

Kommunaler  
Maßnahmen- und Aktionsplan  
2024-2028  
zur Umsetzung der  
UN-Behindertenrechtskonvention  
Unstrut-Hainich-Kreis



Erstellt von:

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Kommunaler Behindertenbeauftragter in Zusammenarbeit mit dem Behinderten- und Seniorenbeirat des UHK

Lindenhof 1

99974 Mühlhausen

Stand: 30.06.2024

Gender-Hinweis

Die verwendeten Personenbezeichnungen in diesem Maßnahmen- und Aktionsplan beziehen sich immer auf alle Geschlechter. Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet.

# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Kommunaler Behindertenbeauftragter   | 4  |
| Vorsitzende Behinderten- und Seniorenbeirat UHK  | 5  |
| Prozess der Erstellung des Kommunalen Maßnahmen- und Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Unstrut-Hainich-Kreis | 6  |
| Zweck des Maßnahmen- und Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Unstrut-Hainich-Kreis                 | 7  |
| Grundlage des Maßnahmen- und Aktionsplans  | 8  |
| Begriffserläuterungen  | 9  |
| Allgemeine Grundsätze für die Umsetzung eines Maßnahmen- und Aktionsplans Barrierefreiheit   | 10 |
| Allgemeine Verpflichtung des Unstrut-Hainich-Kreises zur Barrierefreiheit  | 12 |
| Statistische Daten für den Unstrut-Hainich-Kreis   | 13 |
| Maßnahmenplan nach Handlungsfeldern  | 14 |
| • Bauen und Wohnen   | 14 |
| • Kultur, Freizeit und Sport   | 31 |
| • Digitalisierung, Kommunikation und Information   | 43 |
| • Mobilität  | 48 |
| • Arbeit und Beschäftigung   | 52 |
| Zusammenarbeit   | 55 |
| Inkrafttreten und Fortschreibung   | 68 |
| Quellenangaben   | 68 |

# Vorwort

## Kommunaler Behindertenbeauftragter Unstrut-Hainich-Kreis

### Steffen Wehner



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an unserer Gesellschaft geht uns alle an.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, hat ein neues Kapitel in der Geschichte der Behindertenpolitik aufgeschlagen. Sie verpflichtet uns dazu, Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte und Chancen zu ermöglichen wie allen anderen Menschen.

Als Kommunalverwaltung spielen wir bei der Umsetzung der UN-BRK eine wichtige Rolle. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Städte und Gemeinden barrierefrei und inklusiv gestaltet werden.

Dazu gehört zum Beispiel:

- Barrierefreie Gebäude und öffentliche Einrichtungen
- Inklusive Bildung und Erziehung
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen
- Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien

In den letzten Jahren haben wir in unserem Landkreis schon viel erreicht. Wir haben die Barrierefreiheit in vielen öffentlichen Gebäuden verbessert und inklusive Bildungsangebote geschaffen.

Aber es gibt noch viel zu tun. Deshalb haben wir einen Maßnahmen- und Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK entwickelt. Dieser Plan enthält konkrete Maßnahmen, mit denen wir die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserem Unstrut-Hainich-Kreis weiter verbessern wollen.

Der Maßnahmen- und Aktionsplan ist ein wichtiger Schritt, aber er ist nur der Anfang. Wir müssen die Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisieren, wir müssen alle gemeinsam dafür sorgen, dass jeder Mensch in unserem Kreis die gleichen Chancen hat, sein Leben selbstbestimmt zu gestalten. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam eine inklusive Gesellschaft schaffen können, in der alle Menschen mit Respekt und Würde behandelt werden.

Mit besten Grüßen

Ihr Kommunaler Behindertenbeauftragter  
Steffen Wehner

# Vorwort

**Vorsitzende Behinderten- und Seniorenbeirat  
Unstrut-Hainich-Kreis**

**Susann Keyser**



Sehr geehrte Damen und Herren,

Inklusion ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, das jeden von uns betrifft. Es geht darum, dass alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten und Einschränkungen, gleichberechtigt und selbstbestimmt am Leben teilnehmen können.

Verschiedenen Faktoren, wie z. B. bauliche Barrieren, Diskriminierung und fehlende Unterstützung hindern Menschen mit Behinderungen oft an der gleichberechtigten Teilhabe.

Um Inklusion zu erreichen, ist eine breite gesellschaftliche Bewusstseinsbildung erforderlich. Vorurteile und Diskriminierung gegenüber Menschen mit Behinderungen müssen abgebaut werden. Stattdessen muss ein Klima der Akzeptanz und des Respekts geschaffen werden.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Inklusion ist die Erstellung eines Maßnahmen- und Aktionsplans. In diesem Plan werden Ziele und konkrete Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen festgelegt.

Der Maßnahmen- und Aktionsplan des Unstrut-Hainich-Kreises ist ein lebendiges Dokument und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um den progressiven Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht zu werden.

Ziel ist es, unseren Landkreis zu einer inklusiven Gesellschaft zu machen, in der alle Menschen gleichberechtigt leben und teilhaben können.

Herzliche Grüße

Susann Keyser  
Vorsitzende Behinderten- und Seniorenbeirat UHK

## **Prozess der Erstellung des Kommunalen Maßnahmen- und Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Unstrut-Hainich-Kreis**

Zu Prozessbeginn erfolgte die Abstimmung über das Vorgehen mit dem Landrat und dem Kommunalen Behindertenbeauftragten.

Verantwortlich für die Erstellung des Planes ist der Kommunale Behindertenbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Behinderten- und Seniorenbeirat des UHK.

Es folgte die Analyse der aktuellen Situation von Menschen mit Behinderungen im Unstrut-Hainich-Kreis und die Identifizierung von Bedarfsefeldern, sowie die Formulierung konkreter Ziele zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen unter Berücksichtigung der Prinzipien der Teilhabe und Selbstbestimmung.

Die Hauptaufgabe bestand in der Benennung von Handlungsfeldern aus verschiedenen Bereichen die mit gezielten Maßnahmen befüllt werden.

Orientiert wurde sich dabei am Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Version 2.0.

Der Aktionsplan für den Landkreis Unstrut-Hainich ist in folgende Kategorien unterteilt:

1. Bauen und Wohnen
2. Kultur, Freizeit und Sport
3. Digitalisierung, Kommunikation und Information
4. Mobilität
5. Arbeit und Beschäftigung

Zur Beteiligung wurden einbezogen:

Bauen und Wohnen - Städtische/ Kommunale Wohnungsgesellschaften, Anbieter besonderer Wohnformen/ Wohngemeinschaften, Fördermittelgeber  
Kultur, Freizeit, Sport - Landratsamt, Stadtverwaltungen, Kulturanbieter, Kreissportbund, Freizeitanbieter  
Digitalisierung, Kommunikation und Information - Landratsamt, Stadtverwaltungen  
Mobilität - Verkehrswacht, Bus-/ Verkehrsunternehmen, Deutsche Bahn  
Arbeit und Beschäftigung - Jobcenter, Agentur für Arbeit, Gewerbevereine, Bildungswerke, SBV, Integrationsfachdienst, Volkshochschule  
Sowie zu allen Themen die Beiräte für Menschen mit Behinderungen.

## **Zweck des Maßnahmen- und Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Unstrut-Hainich-Kreis**

- **Die konkrete Umsetzung der UN-BRK auf lokaler Ebene zu fördern.**

Die UN-BRK ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die Rechte von Menschen mit Behinderungen weltweit stärken soll. Der Maßnahmen- und Aktionsplan konkretisiert diese Rechte und legt fest, wie sie in der jeweiligen Kommune umgesetzt werden sollen.

- **Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen Lebensbereichen zu verbessern.**

Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Chancen haben wie alle anderen Menschen, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dazu gehört zum Beispiel der Zugang zu Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit.

- **Barrieren für Menschen mit Behinderungen abzubauen.**

Menschen mit Behinderungen stoßen in vielen Bereichen ihres Lebens auf Barrieren, die sie an der Teilhabe hindern. Der Maßnahmen- und Aktionsplan soll dazu beitragen, diese Barrieren zu entfernen und eine inklusive Gesellschaft zu schaffen.

- **Die Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren.**

Viele Menschen haben noch Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen. Der Maßnahmen- und Aktionsplan soll dazu beitragen, diesen Vorurteilen entgegenzuwirken und ein Klima der Akzeptanz und des Respekts zu schaffen.

- **Die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren zu fördern, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen.**

Die Umsetzung der UN-BRK ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Maßnahmen- und Aktionsplan soll dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren zu fördern, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

**Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Zweck eines Maßnahmen- und Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK darin besteht, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken, ihre Teilhabe in allen Lebensbereichen zu verbessern und eine inklusive Gesellschaft zu schaffen**

## **Grundlage des Maßnahmen- und Aktionsplans:**

Forderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Allgemeine Grundsätze

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a)** die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b)** die Nichtdiskriminierung;
- c)** die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d)** die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e)** die Chancengleichheit;
- f)** die Zugänglichkeit;
- g)** die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- h)** die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

## **Begriffserläuterungen**

### Beeinträchtigung

Der Begriff Beeinträchtigung bezeichnet eine körperliche, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung, die eine Person in ihren Funktionen einschränken kann. Beeinträchtigungen können angeboren oder erworben sein. Sie können zeitweilig oder dauerhaft sein.

Beispiele für Beeinträchtigungen:

- Körperliche Beeinträchtigungen: Sehbehinderung, Hörminderung, Körperliche Behinderung, Mobilitätsbeeinträchtigung, chronische Krankheit
- Geistige Beeinträchtigungen: Lernschwierigkeiten, geistige Behinderung, psychische Beeinträchtigung
- Sinnesbeeinträchtigungen: Sehbehinderung, Hörminderung, Gehörlosigkeit

### Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bedeutet, dass die Gestaltung der Umwelt so erfolgt, dass sie für alle Menschen, ohne Beeinträchtigung zugänglich und nutzbar ist.

Ziel der Barrierefreiheit ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen die gleiche Teilhabe an allen Lebensbereichen zu ermöglichen wie Menschen ohne Beeinträchtigung.

Beispiele für Barrierefreiheit:

- Bauliche Barrierefreiheit: Rampen statt Treppen, Aufzüge, barrierefreie Toiletten, taktile Bodenleitsysteme
- Informationstechnische Barrierefreiheit: barrierefreie Websites, Gebärdensprachdolmetscher, Leichte Sprache
- Kommunikative Barrierefreiheit: einfache und verständliche Sprache, Gebärdensprache, Piktogramme

### Behinderung

Der Begriff Behinderung ist ein sozialer und rechtlicher Begriff. Er beschreibt die Beeinträchtigung einer Person in Wechselwirkung mit Barrieren.

Das bedeutet, dass eine Beeinträchtigung nicht zwangsläufig zu einer Behinderung führt.

Ob eine Person als behindert gilt, hängt davon ab:

- von der Art und Schwere der Beeinträchtigung
- von den Barrieren, die in der Umwelt vorhanden sind
- von den individuellen Möglichkeiten der Person, mit ihrer Beeinträchtigung umzugehen

Die **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)** definiert Behinderung wie folgt: "Menschen mit Behinderungen sind diejenigen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können." (Artikel 1 UN-BRK)

Beispiele für Behinderungen:

- Rollstuhlfahrer
- Blinde Menschen
- Gehörlose Menschen
- Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Es ist wichtig zu beachten, dass die Begriffe "Beeinträchtigung", "Barrierefreiheit" und "Behinderung" komplexe Begriffe sind, die nicht eindeutig definiert sind.

[BGG - Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen \(gesetze-im-internet.de\)](http://gesetze-im-internet.de)

## **Allgemeine Grundsätze für die Umsetzung eines Maßnahmen- und Aktionsplans Barrierefreiheit**

1. Partizipation und Einbeziehung:

- Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen sollten in alle Phasen der Planung, Umsetzung und Evaluation des Aktionsplans einbezogen werden.
- Die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sollten berücksichtigt werden.

2. Zielorientierung und Effektivität:

- Der Aktionsplan sollte klare und messbare Ziele für die Verbesserung der Barrierefreiheit enthalten.
- Die Maßnahmen sollten effektiv und effizient sein und einen nachhaltigen Nutzen für Menschen mit Behinderungen bringen.

3. Universal Design:

- Der Aktionsplan sollte auf den Grundsätzen des Universal Design basieren. Universal Design bedeutet, dass Produkte, Dienstleistungen und Umwelten so gestaltet werden, dass sie von allen Menschen ohne Anpassung genutzt werden können.

4. Barrierefreiheit für alle Lebensbereiche:

- Der Aktionsplan sollte alle Lebensbereiche umfassen, z. B. Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Verkehr und Information.
- Es sollten sowohl bauliche als auch nichtbauliche Barrieren abgebaut werden.

## 5. Flankierende Maßnahmen:

- Der Aktionsplan sollte von flankierenden Maßnahmen begleitet werden, z. B. Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen und Beratung.
- Es sollten ausreichende finanzielle Ressourcen für die Umsetzung des Aktionsplans zur Verfügung stehen.

## 6. Kontinuierliche Weiterentwicklung:

- Der Aktionsplan sollte regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden, um den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht zu werden.

Neben diesen allgemeinen Grundsätzen sollten bei der Umsetzung eines Aktionsplans Barrierefreiheit auch die folgenden Punkte beachtet werden:

- Die rechtlichen Vorgaben zum Thema Barrierefreiheit sollten eingehalten werden.
- Es sollten bestehende Standards und Normen für Barrierefreiheit berücksichtigt werden.
- Es sollten die Erfahrungen und „good practices“ aus anderen Kommunen und Ländern genutzt werden.
- Es sollte eine unabhängige Stelle mit der Kontrolle der Umsetzung des Aktionsplans beauftragt werden.

Die Umsetzung eines Aktionsplans Barrierefreiheit ist eine komplexe Aufgabe, die mit viel Engagement und Ausdauer verbunden ist.

Aber es ist eine lohnende Aufgabe, die zu einer inklusiveren und gerechteren Gesellschaft für alle Menschen beitragen muss.

## **Allgemeine Verpflichtung des Unstrut-Hainich-Kreises zur Barrierefreiheit**

Der Unstrut-Hainich-Kreis hat sich im Rahmen seiner Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) dazu verpflichtet, einen Maßnahmen- und Aktionsplan zu erstellen und umzusetzen.

Ziel des Aktionsplans ist es, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen im Unstrut-Hainich-Kreis zu verbessern und eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen gleichberechtigt leben und teilhaben können.

Der Maßnahmen- und Aktionsplan enthält konkrete Maßnahmen, mit denen der Unstrut-Hainich-Kreis die Barrieren für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen abbauen will.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Barrierefreie Gebäude und öffentliche Einrichtungen
- Inklusive Bildung und Erziehung
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen
- Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien
- Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Maßnahmen- und Aktionsplan wurde in einem partizipativen Prozess mit Menschen mit Behinderungen und ihren Interessenvertretungen sowie mit Vertretern der Stadtverwaltung und anderer Akteure entwickelt.

Der Unstrut-Hainich-Kreis verpflichtet sich, den Maßnahmen- und Aktionsplan mit Nachdruck umzusetzen und die Fortschritte regelmäßig zu überprüfen.

Alle Bürger des Unstrut-Hainich-Kreises sind eingeladen, sich an der Umsetzung des Maßnahmen- und Aktionsplans zu beteiligen und ihre Ideen und Anregungen einzubringen.

**Gemeinsam können wir den Unstrut-Hainich-Kreis zu einem barrierefreien und inklusiven Landkreis für alle Menschen machen.**

## Statistische Daten für den Unstrut-Hainich-Kreis

Einwohner: 98.290

Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen:

| <b>Schwerbehinderte Menschen am 31.12. nach Altersgruppen</b>  |          |          |            |            |            |            |            |            |
|--|----------|----------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Hinweis: Ab dem Berichtsjahr 2021 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der schwerbehinderten Menschen unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. |          |          |            |            |            |            |            |            |
| Merkmal  |          | Einheit  | 31.12.2011 | 31.12.2013 | 31.12.2015 | 31.12.2017 | 31.12.2019 | 31.12.2021 |
| Insgesamt  |          | Personen | 9198       | 9491       | 9625       | 10152      | 9676       | 9795       |
| Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren  | unter 6  | Personen | 38         | 32         | 26         | 30         | 47         | 45         |
|  | 6 – 15   | Personen | 123        | 135        | 154        | 157        | 176        | 180        |
|  | 15 – 18  | Personen | 52         | 57         | 55         | 48         | 65         | 65         |
|  | 18 – 25  | Personen | 191        | 155        | 139        | 151        | 153        | 155        |
|  | 25 – 35  | Personen | 447        | 432        | 409        | 407        | 361        | 320        |
|  | 35 – 45  | Personen | 569        | 545        | 502        | 508        | 548        | 600        |
|  | 45 – 55  | Personen | 1341       | 1318       | 1239       | 1174       | 1008       | 865        |
|  | 55 – 60  | Personen | 1121       | 1113       | 1079       | 1064       | 978        | 950        |
|  | 60 – 62  | Personen | 555        | 566        | 556        | 556        | 535        | 505        |
|  | 62 – 65  | Personen | 768        | 891        | 915        | 921        | 863        | 875        |
| 65 und mehr  | Personen | 3993     | 4247       | 4551       | 5136       | 4942       | 5240       |            |

## Schwerbehinderte Menschen nach dem Grad der Behinderung

| <b>Schwerbehinderte Menschen am 31.12. nach dem Grad der Behinderung</b>   |  |          |            |            |            |            |            |            |
|--|--|----------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Hinweis: Ab dem Berichtsjahr 2021 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der schwerbehinderten Menschen unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. |  |          |            |            |            |            |            |            |
| Merkmal  |  | Einheit  | 31.12.2011 | 31.12.2013 | 31.12.2015 | 31.12.2017 | 31.12.2019 | 31.12.2021 |
| Insgesamt  | Anzahl   | Personen | 9198       | 9491       | 9625       | 10152      | 9676       | 9795       |
|  | Anteil an den schwerbehinderten Menschen insgesamt | %        | 4,8        | 4,7        | 4,8        | 4,8        | 4,7        | 4,8        |
| Davon nach dem Grad der Behinderung  | 50   | Personen | 2964       | 3121       | 3168       | 3278       | 3248       | 3355       |
|  | 60   | Personen | 1473       | 1499       | 1505       | 1539       | 1481       | 1525       |
|  | 70   | Personen | 1117       | 1155       | 1153       | 1176       | 1107       | 1125       |
|  | 80   | Personen | 1119       | 1131       | 1132       | 1254       | 1208       | 1240       |
|  | 90   | Personen | 378        | 397        | 439        | 490        | 447        | 460        |
|  | 100  | Personen | 2147       | 2188       | 2228       | 2415       | 2185       | 2095       |

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

## **Maßnahmenplan nach Handlungsfeldern**

Bei seinem Maßnahmen- und Aktionsplan beleuchtet der Unstrut-Hainich-Kreis insbesondere folgende Themenfelder:

1. Bauen und Wohnen
2. Kultur, Freizeit und Sport
3. Digitalisierung, Kommunikation und Information
4. Mobilität
5. Arbeit und Beschäftigung

### **Bauen und Wohnen**

Zielbenennung in der UN- Behindertenrechtskonvention:

#### Artikel 9 Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;

b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;

c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten; d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;

#### Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der 17 Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts

und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;

c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

#### Artikel 28 Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.

(2) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf sozialen Schutz und den Genuss dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts, einschließlich Maßnahmen, um

a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zur Versorgung mit sauberem Wasser und den Zugang zu geeigneten und erschwinglichen Dienstleistungen, Geräten und anderen Hilfen für Bedürfnisse im Zusammenhang mit ihrer Behinderung zu sichern;

b) Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen und Mädchen sowie älteren Menschen mit Behinderungen, den Zugang zu Programmen für sozialen Schutz und Programmen zur Armutsbekämpfung zu sichern;

c) in Armut lebenden Menschen mit Behinderungen und ihren Familien den Zugang zu staatlicher Hilfe bei behinderungsbedingten Aufwendungen, einschließlich ausreichender Schulung, Beratung, finanzieller Unterstützung sowie Kurzzeitbetreuung, zu sichern;

d) Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Programmen des sozialen Wohnungsbaus zu sichern;

e) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen und Programmen der Altersversorgung zu sichern.

## Maßnahmen Landkreis Unstrut-Hainich

### realisierte Maßnahmen:

Im Unstrut-Hainich-Kreis wurden bisher 42 Projekte im Bereich Bauen und Wohnen umgesetzt. Viele Vorhaben wurden dabei im Rahmen Fördermittel Regionale Aktionsgruppe UH e.V. – Leader und Richtlinie zur Förderung Dorferneuerung und -entwicklung realisiert.

U.a. der barrierefreie Zugang zum Rathaus in Großengottern durch einen Hebelift, und der barrierefreie Zuweg und Zugang zur Schenke in Alterstedt.



Alterstedt vorher



nachher



Großengottern vorher



nachher

Quelle: Susann Keyser





Quelle: A.Skatulla

vorher



Quelle: Susann Keyser

nachher



Quelle: Susann Keyser

Am Freitag, den 25.08.2023 um 16:00 Uhr war der kommunale Behindertenbeauftragte Herr Wehner zur feierlichen Eröffnung der Rampe, als barrierefreier Zugang zum Pfarrhaus, in Langula eingeladen. Immer mehr praxisbezogene Projekte lassen sich jetzt realisieren. Dadurch werden Barrieren abgebaut und Begegnungsräume für „Alle“ geöffnet.

## **Thüringer Allgemeine vom 16.02.2023**

### **Claudia Bachmann**

Pfarrhaus soll Dorfzentrum werden

Gebäude in Langula ist saniert. Bis zum Herbst soll es auch barrierefrei sein

Das Pfarrhaus der evangelischen Gemeinde in Langula ist umgebaut. Das wird diese Woche gefeiert. Ein Zentrum der Begegnung ist entstanden. Das Herzstück: der Gemeindesaal und die Küche.

Gut 260.000 Euro sind verbaut; die Summe der ersten Planungen von 2020 ist deutlich überboten. Nicht allein wegen der Preissteigerungen auf dem Bau, auch wegen der Schäden im Mauerwerk und im Boden. Das Geld stellten Kirchenkreis und Kirchgemeinde, dazu kamen Lottomittel und Spenden.

In den neuen Räumen sollen Gemeindeveranstaltungen, Seminare, Mutter-Kind-Kurse, Konfirmanden-Treffen stattfinden. Angedacht ist auch, den Gemeinderaum zu vermieten. Man wolle sich dem Dorf öffnen, ein Zentrum werden für Langula, sagt Pfarrerin Christiane Apitzsch-Pokoj.

Die ersten Veranstaltungen hat es bereits gegeben. „Wir setzen darauf, dass die Begeisterung über unser neues Haus gestreut wird“, sagt Almut Skatulla aus der Kirchgemeinde, die auch den Kindergarten nebenan leitet. „Wenn ich die Langulaer zu Hause besuche, sitzen viele allein in ihren Stuben. Sie wollen wir motivieren, zu uns zu kommen“, sagt die Pfarrerin. So wurde am Mittwoch dann auch gemeinsam geschnippelt und Essen zubereitet. Doch angesprochen seien explizit alle Altersgruppen, das Haus zu nutzen.

Bis zum Herbst soll noch eine Rampe angebaut werden, um vom Garten aus einen barrierefreien Zugang zu den Räumen zu ermöglichen. 40.000 Euro wird das noch kosten.

Zur Einweihung der Räume ist für Donnerstag, 16. Februar, zwischen 10 und 14 Uhr ein Logotag geplant. Zur Stärkung gibt es Pizza.



# Kindergarten kostet 6,5 Millionen Euro

Die Siedlungszwerge ziehen  
im Sommer an die Unstrut

**Susan Voigt**

**Mühlhausen.** Der erste neugebaute Kindergarten in Mühlhausen seit der Wende soll in den kommenden Jahren auf dem Gelände des jetzigen Kindergartens in der Sachsensiedlung entstehen. Den Weg dafür gab der Stadtrat am Donnerstagabend frei.

6,5 Millionen Euro soll der moderne Neubau mit dem Namen „Weltblick“ kosten. Für die innovative Heizung, und das begrünte Dach erhofft sich die Stadtverwaltung Fördermittel, sagte Mühlhausens Bürgermeisterin Beate Sill (parteilos). Die Planung sei schon in vollem Gange.

## **Altes Gebäude wird im Herbst 2023 abgerissen**

Um mit den Bauarbeiten zu beginnen, muss der alte Kindergarten zunächst leergezogen und abgerissen werden. Im Sommer sollen die Kinder in ihr Übergangsquartier am Butzemannhaus ziehen. Auch dort müsste vorher noch Einri-

ges umgebaut werden. Im Herbst folgt dann der Abriss in der Sachsensiedlung. Das Gebäude in der Frankenstraße stammt aus den 1960er Jahren und entspricht nicht mehr den heutigen kindgerechten Standards.

Die Bauphase ist laut Beate Sill für das Jahr 2024 geplant, im Frühjahr 2025 soll alles fertig sein. Dann ziehen nicht nur die Siedlungszwerge dort ein, sondern auch die Nonnenbergeichhörnchen.

Insgesamt 85 Plätze sind geplant. Das Priorat wird den Kindergarten betreiben, von dessen Team auch die Idee für den neuen Namen stammt.

Drei Gebäudeteile sollen entstehen: Einer für den Krippenbereich, einer für die Funktionsräume und einer für den Kindergarten. Jeder Gruppenraum soll seinen eigenen Zugang zum Garten bekommen. Der soll mit seinem alten Baumbestand größtenteils erhalten bleiben.



**Das Gebäude wurde Anfang der 1960er von Siedlungsbewohnern gebaut. Nun soll es abgerissen werden.**

SUSAN VOIGT

## Stellungnahme Kommunalen Behindertenbeauftragter Herr Wehner

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| <b>Stellungnahme mit Votum:</b><br>(Indikatoren, Zielgruppen, Elemente der Barrierefreiheit)  |                             |
| Erste Bauberatung 30.05.2022<br>Abschließende Dokumentation 06.06.2023<br><br>Ersatzneubau einer Kindertagesstätte, komplett barrierefrei und rollstuhlgerecht<br><br>Dieses Projekt ist mustergültig. Ein Beispiel dafür wie inklusives Leben vorbereitet, geplant, realisiert und vollendet wird.<br>Mit dem Architekturbüro BAUCONZEPT® PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH Frau Schrapps verbindet uns schon über einen längeren Zeitraum vertrauensvolle Zusammenarbeit.<br>Gemeinsam haben wir für die Mustergültigkeit dieser Kindertagesstätte die barrierefreien Konzepte <ul style="list-style-type: none"> <li>- eingeschossiger Baukörper mit barrierefreier Erreichbarkeit aller Nutzungsbereiche</li> <li>- Mehrfachnutzung von bestimmten Räumen</li> <li>- Einhaltung der Vorgaben für Bau- und Raumakustik</li> <li>- Bereitstellung notwendiger "Mehr"-Flächen</li> <li>- Gestaltung der Außenanlagen barrierefrei</li> <li>- Einrichtung barrierefreier Sanitärräume und WC Anlagen</li> <li>- Entwicklung eines Farb- und Materialkonzeptes</li> </ul> einfließen lassen.<br><br>Diese Kindertagesstätte sollte beispielgebend für alle zukünftigen Projekte sein. |                             |
| Dem Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> wird zugestimmt.</li> <li><input type="checkbox"/> wird vorbehaltlich der begründeten Abweichungen zugestimmt.</li> <li><input type="checkbox"/> wird vorbehaltlich der obengenannten Änderungen zugestimmt.</li> <li><input type="checkbox"/> nicht zugestimmt.</li> </ul>   |                             |
| Datum: 08.06.2023   | Unterschrift KBB:           |
| Versicherung des Antragstellers: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise des KBB in die Planung aufzunehmen</li> <li>- Fördergelder im Sinne der Regelwerke der Barrierefreiheit einzusetzen</li> </ul>   |                             |
| Datum:  | Unterschrift Antragsteller: |

# Neuer Kindergarten für 6,5 Millionen Euro

Siedlungszwerge und Nonnenbergeichhörnchen ziehen zusammen ins Haus Weltblick in der Sachsensiedlung

**Claudia Bachmann**

**Mühlhausen.** Die Stadt Mühlhausen bekommt einen neuen Kindergarten, den ersten seit mehr als 30 Jahren. Gebaut wird er in der Frankenstraße in der Sachsensiedlung, auf jenem Areal, auf dem zuletzt der Kindergarten „Siedlungszwerge“ gestanden hat. Der ist inzwischen abgerissen. Die Kinder sind umgezogen in ein Ausweichquartier.

Montagvormittag war Grundsteinlegung für das Haus „Weltblick“. Die Stadtverwaltung als Bauherr geht davon aus, dass die Kinder im dritten Quartal 2025 dort einziehen können. Das werden nicht nur die bisherigen Siedlungszwerge sein, sondern auch die Nonnenberg-Eichhörnchen. Beide Kindergärten befinden sich in Trägerschaft des Priorats für Kultur und Soziales und werden nun einen gemeinsamen größeren Kindergarten formen. 85 Plätze wird es darin geben.

Wachsen wird im neuen Haus der Bereich für unter Zweijährige. „Bisher gibt es solche Plätze in der Einrichtung am Nonnenberg nicht, wir haben nur sieben bei den Siedlungszwergen“, sagt die Geschäftsführerin des Priorats für Kultur und Soziales, Maria Stecher.

## Mehr Plätze für Kinder unter zwei Jahren

Mit dem neuen Haus wird die Zahl der sogenannten U-2-Plätze auf zwölf steigen. Dazu gibt es 17 für Zweijährige und 56 für alle Alters. Damit erhöht sich auch die Gesamtkapazität der bisher zwei Einrichtungen im Haus Weltblick von 75 auf 85.

Die Stadt Mühlhausen investiert in den Neubau nach Angaben von Oberbürgermeister Johannes Bruns (SPD) 6,5 Millionen Euro. „Das ist richtig viel Geld für Mühlhausen und ein Statement, dass wir als Stadt etwas für Kinder tun. Darüber herrscht politischer Konsens.“ Bruns verspricht sich vom Neubau auch eine positive Wirkung auf die Kinder, „wenngleich die Liebe und Fürsorge der Erzieher das Wichtigste für die Kinder ist.“

Mit dem Namen „Weltblick“ will man zugleich deutlich machen, dass der Kindergarten eine Bildungsrichtung ist, sagt Susanne



In der Sachsensiedlung wurde der Grundstein für den neuen Kindergarten „Weltblick“ gelegt. Johannes Bruns (links) und Volker Bade beim symbolischen Mauern.

CLAUDIA BACHMANN (2)



So sah es aus, das Haus der Kita Siedlungszwerge in der Sachsensiedlung. An seine Stelle kommt der Neubau.

DANIEL VOLKMAN/WAZ/TV



Maria Stecher (links) und Ann-Kristin Zabel-Fröhlich, Beigeordnete der Stadt Mühlhausen, mit der Zeitkapsel, die eingemauert wird.

Genzel, die beim Priorat für Kultur und Soziales verantwortlich ist für den Bereich Kindergärten.

Den Namen habe man ganz bewusst gewählt, auf Verniedlichungsformen verzichtet, um deutlich zu machen: Hier in diesem Haus tauchen die Kinder ein in verschiedene Lebenswelten. Über die bodentiefen Fenster sei auch jederzeit ein

Blick ins Freie möglich. Gebaut wird der neue Kindergarten eingeschossig.

Auch wenn am Montag die Grundsteinlegung für das neue Haus war, so spricht Antje Naumann von der Planungsgesellschaft „Baukonzept“ aus der Nähe von Zwickau davon, dass der eigentliche Grundstein für dieses Haus be-

reits viel früher gelegt wurde: nämlich mit der politischen Entscheidung dafür, es bauen zu wollen. Naumann erwartet das Richtfest für Oktober.

An der Bayernstraße, am Spielplatz, werden die Parkplätze für die Mitarbeiter entstehen. Direkt vor dem Haus „Weltblick“ gibt es sieben Parkplätze für Eltern, beschränkt

auf 15 Minuten zum Holen und Bringen der Kinder. Volker Bade, Vorsitzender der Fraktion aus CDU und Freien Wählern im Stadtrat und Vorsitzender des Kita-Ausschusses, regte am Montag eine Einbahnstraßenregelung zwischen Hessen- und Bayernstraße an, um die Verkehrssituation ruhig zu gestalten.

Beispiel:

## Mühlhausen – Erholungsgebiet Schwanenteich „Thüringer Quellenpark“ Neugestaltung

MUE | Thüringer Quellenpark am Schwanenteich, Mühlhausen



Entwurfsplanung Gesamtlageplan

geskes.hack Landschaftsarchitekten GmbH **g.h**

Quelle: geskes.hack Landschaftsarchitekten GmbH Berlin



Quelle: Susann Keyser

## **Thüringer Allgemeine vom 12.09.2023**

### **Claudia Bachmann**

Mühlhausens Schwanenteich: Abriss und Abbau beginnen

Umbau des Erholungsgebiets Schwanenteich startet nun auch offiziell.

Im Sommer 2025 soll er abgeschlossen sein

Zum offiziellen Spatenstich für den geplanten Umbau des Mühlhäuser

Schwanenteiches trafen sich am Montagmorgen Stefan Truckenbrodt (von links) von der Baufirma aus Schloßvippach, Oberbürgermeister Johannes Bruns, Minister Wolfgang Tiefensee, Bürgermeisterin Beate Sill und Landrat Harald Zanker.

Mühlhausen Die ersten Arbeiten sind in den vergangenen Tagen erledigt worden.

Doch einen offiziellen Spatenstich sollte es dennoch geben. Dazu kam

Montagmorgen Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee (SPD) an den Schwanenteich.

Ein Nebengelass am Cabana ist abgerissen, das Geländer am Teich verschwunden.

Bäume im vorderen Bereich haben einen Schutz erhalten, um die Bauarbeiten zu

überstehen. In den nächsten Wochen soll das Wasser im Teich weiter abgesenkt,

sollen die Spielgeräte abgebaut und die Häuschen, die für den Bootsverleih genutzt wurden, abgerissen werden. An dieser Stelle entsteht der Markenkontaktpunkt, eine

Art Info-Zentrum.

„In diesem Jahr wird für Außenstehende noch nicht viel zu sehen sein; die richtigen

Bauarbeiten laufen dann 2024“, sagt Sven Pompe, der für die Stadt das Projekt

betreut. Im vorderen Bereich, am Nord-Ost-Ufer, seien die Einschnitte weitaus

gravierender als an anderen Stellen. „Dort wird die Umgestaltung sehr moderat

vonstattengehen“, sagt Bürgermeisterin Beate Sill (parteilos). Ein wichtiges Projekt ist

die Umgestaltung des Schwanenteichs auch für Landrat Harald Zanker (SPD). „Der

Tourismus ist für unseren Kreis ein wichtiger Faktor, wo wir weiterwachsen können.“

Tiefensees Wirtschaftsministerium fördert die Umgestaltung mit 6,2 Millionen Euro.

Das sind 75 Prozent der Invest-Summe von knapp 9 Millionen. Inzwischen erwartet

die Verwaltung aber Kosten von 11 Millionen Euro. „Wir sind im Gespräch, dass auch

diese unvermeidbare Kostensteigerung mitgefördert wird“, sagt Sill. Ob das der Fall

ist, das wisse man Anfang 2024, wenn die Arbeiten für den letzten Bauabschnitt

ausgeschrieben sind.

Ziel ist es laut Oberbürgermeister Johannes Bruns (SPD), die Umgestaltung zum

Erholungsgebiet im Sommer 2025 abzuschließen.



**Spatenstich am Montagmorgen mit Stefan Truckenbrodt (von links) von der Baufirma aus Schloßvippach, Oberbürgermeister Johannes Bruns, Minister Wolfgang Tiefensee, Bürgermeisterin Beate Sill und Landrat Harald Zanker.**

CLAUDIA BACHMANN

# Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis • Postfach 1142 • 99981 Mühlhausen

**Stadt Mühlhausen**  
Ratsstraße 25  
**99974 Mühlhausen/Thüringen**

Fachdienst: **Kommunaler Behindertenbeauftragter**  
Dienstgebäude: H001  
Auskunft erteilt: **Herr Wehner**  
Zimmer: 1.37  
Telefon: **03601 801025**  
Telefax: **03601 801081**  
E-Mail: **s.wehner@uh-kreis.de**  
Diese E-Mail-Adresse dient ausschließlich der einfachen elektronischen Kommunikation und nicht dem elektronischen Postverkehr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen, unsere Nachricht vom: Aktenzeichen: Datum:  
**We** **21.03.2022**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Sill,  
Sehr geehrter Herr Pompe  
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 08.03.2022 baten Sie mich um eine Stellungnahme für das Vorhaben Mühlhausen Erholungsgebiet Schwanenteich „Thüringer Quellenpark“.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausdrücklich auf den Bauabschnitt 1 Platz am See mit Markenkontaktpunkt.

Nach Sichtung aller mir zu Verfügung gestellten Unterlagen, telefonischen Rücksprachen und der am 17.03.2022 stattgefundenen Beratung zwischen den Verantwortlichen des Projektes, der Kolb Ripke Gesellschaft von Architekten mbH, Bürgermeisterin Frau Sill und mir, ist mir dieses Projekt umfanglich bekannt.

Es handelt sich hier um einen Neubau, dessen Zweck aus der Baubeschreibung Objektplanung Neubau Informations- und Umweltbildungszentrum Kolb Ripke Gesellschaft von Architekten mbH zu entnehmen ist.

Ich empfehle die geplante begehbare Terrasse nicht zu realisieren, da die Kosten für einen barrierefreien Zugang sehr hoch anzusetzen sind. Die Möglichkeit eine erhöhte Aussicht über den Schwanenteich zu genießen, ist im Außenbereich der Gaststätte in unmittelbarer Nachbarschaft zu bekommen.

Die hierbei eingesparten Fördermittel zur Schaffung der Barrierefreiheit können dabei anderweitig sinnvoll eingesetzt werden.

Die innerhalb, im Gebäude befindliche barrierefreie Toilette soll nur mit einem Euro WC-Schlüssel zugänglich sein.

Mit besten Grüßen

Steffen Wehner

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

02274 Mühlhausen, Lindenbad 1

Telefon: 03601 800, Fax: 03601 801031

Verwaltungsbezirk: Ball-Langensiedel

Telefon: 03601 800

E-Mail: [postfach@uh-kreis.de](mailto:postfach@uh-kreis.de)

Da-Mail: [komm@unstrut-hainich-kreis.de](mailto:komm@unstrut-hainich-kreis.de)

Internet: [www.unstrut-hainich-kreis.de](http://www.unstrut-hainich-kreis.de)

Ust-IdNr.: DE192501180

Bankverbindung:

Sparkasse Unstrut-Hainich

IBAN: 02617 6226 6000 0011 0070 70

Servicezeiten:

nach Ferienbesonderheit

Fachdienstleistungen (Soll.)

Mo: keine

Di: 09.00 - 12.00 Uhr

54.00 - 18.00 Uhr

Mi: keine

Do: 09.00 - 12.00 Uhr

54.00 - 18.00 Uhr

Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

RW-Zufassung (Ist.)

Mo: 09.00 - 12.00 Uhr

Di: 09.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 18.00 Uhr

Mi: 09.00 - 12.00 Uhr

Do: 09.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 18.00 Uhr

Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

© 2022. Termine für Besondereleistungen unter: [http://www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php?option=com\\_content](http://www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php?option=com_content)

### zukünftige Maßnahmen:

Perspektivisch sind für den Unstrut-Hainich-Kreis 4 Projekte im Bereich Bauen und Wohnen ab dem Jahr 2025 geplant.

Der Umbau der Musikschule, der Umbau der Volkshochschule, weitere Planungsabschnitte am Quellenpark Schwanenteich und die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Landfleischerei Altengottern.

Beispiel:

Altengottern - barrierefreier Zugang zur Landfleischerei



## Projektbeschreibung

Der Zugang zur Fleischerei Altengottern ist nur durch Nutzung einer Treppe möglich, was bestimmte Personengruppen wie beispielsweise Rollstuhlfahrer, Menschen mit Gehbehinderung und anderen körperlichen Einschränkungen (z.B. Rollator) sowie Familien mit Kinderwagen kaum ermöglicht den Einkaufsladen zu erreichen.

Durch das Projekt soll diese Barriere entfernt und dem älter werdenden Kundenkreis weiterhin ermöglicht werden, ihre Wege selbstbestimmt zu erledigen.

Die geplante Maßnahme führt dazu, dass das Dorf Altengottern, in der Landgemeinde Unstrut Hainich Kreis moderner gestaltet und attraktiver für die Einwohner allen Alters wird. Die Fleischerei Altengottern, die als Versorgungsmittelpunkt der meisten Einwohner dient, könnte durch den barrierefreien Eingang auch für körperlich eingeschränkten Personen vollumfänglich genutzt werden.

Für die Realisierung der Maßnahme bedarf es den Bau einer Normen-konformen Rollstuhlrampe inklusive Geländer, Treppe und Podest.

Zusätzlich muss der Eingangsbereich der Fleischerei mit sich automatisch öffnenden Türen versehen werden, die es dem Nutzer ermöglicht die Räumlichkeiten betreten/befahren zu können.

Quelle: Fotos und Text Antragsformular Fördermittel M.Pompe, A.Böhlitz



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis • Postfach 1142 • 99981 Mühlhausen

Agrargenossenschaft Großengottern e.G.  
Wiesenstraße 17B

99998 Mühlhausen/Thüringen  
OT Seebach

Fachdienst: **Kommunaler Behindertenbeauftragter**  
Dienstgebäude:  
Auskunft erteilt: **Herr Wehner**  
Zimmer: H001 1.37  
Telefon: **03601 801025**  
Telefax: **03601 801081**  
E-Mail: **s.wehner@uh-kreis.de**  
Diese E-Mail-Adresse dient ausschließlich der einfachen elektronischen Kommunikation und nicht dem elektronischen Rechtsverkehr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen, unsere Nachricht vom: Aktenzeichen: Datum:  
**We** **24.02.2022**

### Stellungnahme Barrierefreie Gestaltung Eingang Landfleischerei Altengottern

Sehr geehrte Frau Böhlitz,  
Sehr geehrter Herr Pompe,

mit Ihrem Schreiben vom 10.02.2022 baten Sie mich um eine Stellungnahme zum geplanten Vorhaben „Barrierefreie Gestaltung Eingang Landfleischerei Altengottern“. Nach Sichtung der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen, telefonischen Rücksprache am 18.02.2022 und Besichtigung vor Ort am 23.02.2022 ist mir das Projekt umfanglich bekannt. Es handelt sich um den barrierefreien Zugang einer Rampe in der Länge von mindestens 7,33m bei einer Rampensteigung von höchstens 8% zur Überwindung einer Höhe von 44cm.

#### Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Aufgrund der Kürze der Rampe, ist eine Einsehbarkeit gegeben, sodass sich Rollstuhlfahrer aufeinander einstellen können und Vorrang, dem auf der Rampe Befindenden, gewähren können. Ausgehend von dieser Prämisse, kann hier ein Podest als Begegnungsfläche entfallen (Checkliste 4.1.).
2. In Hinblick auf eine Kosten-Nutzungs-Rechnung ist diese Rampe mit einer Länge von 7,33m ohne Zwischenpodest/ Ausruhzone vertretbar (Checkliste 4.3.8.2.).

#### Hingegen gewährleistet werden muss:

1. Eine entsprechende Kennzeichnung eines barrierefreien PKW Stellplatzes wird im Nachgang, spätestens bei Fertigstellung des Vorhabens realisiert. (Checkliste 4.2.2, wird vom Antragsteller Herrn Eckhard Meyer Vorsitzender Agrargenossenschaft Großengottern e.G. zugesichert).
2. Die nutzbare Breite des Eingangsbereiches muss auf mindestens 90cm nachbearbeitet werden und ist spätestens bei Fertigstellung des Vorhabens umgesetzt (Checkliste 4.3.3, wird vom Antragsteller Herrn Eckhard Meyer Vorsitzender Agrargenossenschaft Großengottern e.G. zugesichert).
3. Bezogen auf die Checkliste 4.3.3.3 „Anforderungen an Türkonstruktionen“ wird zugesichert, dass die Vorgaben vom Antragsteller Herrn Eckhard Meyer Vorsitzender Agrargenossenschaft Großengottern e.G. positiv berücksichtigt werden.
  - Empfehlenswert ist eine Automatisierung mit Anforderungstaster.
4. Ich empfehle weiterhin nach Fertigstellung des Projektes, im näheren Umfeld an der Hauptstraße, eine deklarierende Werbung für diese barrierefreie Fleischerei gut sichtbar für den Durchgangsverkehr anzubringen.

Ausgehend von diesen Voraussetzungen und unter der Maßgabe, dass ich an den zukünftigen Planungsphasen bzw. Bauabschnitten und der Endabnahme beteiligt werde, unterstütze ich den Fördermittelantrag für dieses Projekt.

Ich wünsche Ihnen bei der Umsetzung viel Erfolg und bedanke mich für Ihr großes Engagement.

Mit besten Grüßen

Steffen Wehner

## **Kultur, Freizeit und Sport**

Zielbenennung in der UN- Behindertenrechtskonvention:

### Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;

b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;

c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusediensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

(3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit Anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,

a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;

b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;

c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;

d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;



## Einweihung Seniorenbank in Großengottern

Der Kommunale Behindertenbeauftragte Herr Wehner weiht zusammen mit Marco Pompe vom Rehasportverein Mühlhausen e.V. und Uwe Zehaczek Bürgermeister Landgemeinde Unstrut-Hainich eine Seniorenbank in Großengottern am Spittel ein. Die Bank bietet die Möglichkeit einen Rollstuhl einfahren zu lassen, die Sitzposition schräg zu stellen und durch integrierte Fußauflagen das Aufstehen zu erleichtern. Möglich wurde die Anschaffung durch die Finanzierung aus dem Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen, dem Rehasportverein Abt. ILOH und der Landgemeinde UH. Herr Wehner bedankt sich bei allen Akteuren für das Engagement und freut sich, dass Barrierefreiheit im Alltag Stück für Stück „Normalität“ wird.



Quelle: Susann Keyser

### aktuelle Maßnahmen:

Im Unstrut-Hainich-Kreis werden aktuell 9 Projekte im Bereich Kultur, Freizeit, Sport umgesetzt. Erwähnenswert ist hier der Quellenpark Schwanenteich mit der Modernisierung der Kulturstätte Schwanenteich, die dann für alle zugänglich und nutzbar sein wird.

## Thüringer Allgemeine vom 15.06.2024

### Claudia Bachmann

#### **Erste Baufortschritte am Schwanenteich**

Wie geht es weiter mit dem Mühlhäuser Erholungsgebiet? Kosten, Maßnahmen und neue Attraktionen im Überblick



Die Verwaltungsmitarbeiter (von links) Anke Pfannstiel, Sven König, Johannes Bruns, Daniela Höch und Stefan Zeuch mit den Plänen zur Umgestaltung **Mühlhausen** Seit Herbst vergangenen Jahres laufen die Arbeiten zur Umgestaltung. Sie waren vielfach und zuweilen sehr emotional diskutiert worden: zu teuer, ein zu großer Einschnitt in die Natur. Doch wie sieht es jetzt am Schwanenteich aus?

Am [Café Cabana](#) ist der größte Baufortschritt zu erkennen. Die Terrassen sind neu und sowohl über Treppenstufen als auch barrierefrei von Norden aus zu erreichen. Eine Mauer aus Schiefer ist im Entstehen. „Diesen Schiefer nutzen wir auch an den anderen Freianlagen“, sagt Stefan Zeuch, Fachbereichsleiter für Gebäude- und Grundstücksverwaltung bei der Stadtverwaltung.

Der grüne Hügel zwischen dem Café und dem Teich ist mittlerweile verschwunden. Das war eine der ersten Maßnahmen. Mühlhausens Oberbürgermeister Johannes Bruns (SPD) schwärmt vom tollen Blick, den man nun vom Café aus auf den Schwanenteich und den Spielplatz hat. Wie der einmal aussehen soll, das lässt sich noch nicht erkennen. Verwaltungsmitarbeiterin Daniela Höch weiß: Die Spielgeräte sind gerade in Berlin beim Spielgerätebauer. Im Herbst sollen sie montiert werden. Im kommenden Frühjahr kommt dann der Fallschutz, sodass sie sich ab Mitte des Jahres bespielen lassen.

#### **Öffentliche WCs, E-Ladepunkte und kleiner Veranstaltungsraum**

Eine frühere Nutzung sei nicht möglich, meint Stefan Zeuch und verweist auf die Pflasterarbeiten, die zum Abschluss des großen Bauprojektes noch in Richtung Schwanenteichallee folgen. Laut Stadtverwaltung soll ein Großteil der Spielgeräte auch von Kindern in Rollstühlen und mit anderen Einschränkungen genutzt werden können. Alle Geräte dafür auszustatten, das übersteige die Grenze des Machbaren, sagt Daniela Höch.

## zukünftige Maßnahmen:

Außer dem großen Projekt Aufzug Rathaus Mühlhausen bzw. der Verwirklichung der Landesausstellung 2025 arbeiten wir akribisch an der Realisierung für den inklusiven Spielplatz in Heyerode.

## Inklusion ist ein Kinderspiel, wenn man nur will

Inklusiver Spielplatz Heyerode

### **1. Einleitung**

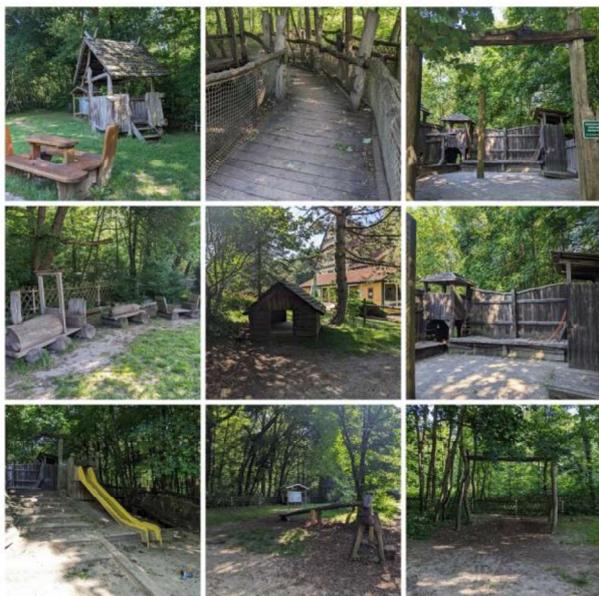
Spielplätze sind für viele Menschen attraktive Orte der Begegnung, der sozialen Kontakte und der Entwicklung von Lebenserfahrung. Ungezwungene spielerische Begegnung ermöglicht Kommunikation und Interaktion zwischen Kindern sowie Erwachsenen mit und ohne Behinderungen und schafft günstige Bedingungen für Inklusion. Kinder und Jugendliche – mit und ohne Behinderungen – sollen eigenständig miteinander spielen können. Erwachsene mit Behinderungen sollen die Möglichkeit haben, Kinder beim Spielen zu begleiten. Daher ist es wichtig, Spielplätze zugänglich zu machen.

Der Spielplatz soll zu einem inklusiven Angebot weiterentwickelt werden, um Kindern mit Handicap sehr gute Möglichkeiten zu bieten, am Spielen mit anderen Kindern teilnehmen zu können.

Barrierefreie Spielgeräte, Rampen, breite Rutschen und eine gute Zugänglichkeit werden bei diesem Vorhaben Berücksichtigung finden.

### **2. Ist-Zustand**

Der Spielplatz auf dem Gelände des Alten Bahnhofes wurde 1997 errichtet und erfreut sich durch die Besucher und Gäste größter Beliebtheit. Im Laufe der Zeit nahm die Besucherzahl von Menschen mit Behinderung drastisch zu und der Spielplatz befindet sich durch die starke Frequentierung in einem Zustand, dass die Mehrzahl der Spielflächen und -geräte abgebaut werden müssen.



Quelle: Susann Keyse

### 3. Beteiligung Kommunalen Behindertenbeauftragter Unstrut-Hainich-Kreis Herr Wehner

Ortstermin am 20.07.2023



Quelle: Susann Keyser

Ortstermin Heyerode Herr Wehner, Herr Leibiger, Frau Faber, Frau Semm, Frau Herfert



gezeichneter Lageplan Spielplatz Heyerode

## Thüringer Allgemeine vom 26.07.2023

### Klaus Wuggazer

#### Große Spielplatz-Pläne in Heyerode

Diakonie will Gelände am alten Bahnhof umgestalten und hofft auf den Landesbeauftragten



**Im Gespräch auch über den Spielplatz (von links): Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Joachim Leibiger, die Vorstandsvorsitzende der Diakonie Doppelpunkt, Astrid Faber, und der Behindertenbeauftragte des Unstrut-Hainich-Kreises, Steffen Wehner.**

Runderneuert werden soll der Spielplatz am Alten Bahnhof in Heyerode. Die Mühlhäuser Diakonie Doppelpunkt als Betreiberin des integrativen Unternehmens mit Gaststätte, Herberge, Bauernhof und Freiflächen hofft auf Fördermittel vom Land, denn der Platz soll vollständig barrierefrei gestaltet werden. Doch noch sind dafür einige Hürden zu überwinden, wie Diakonie-Geschäftsführerin Astrid Faber bei einem Besuch des Landes-Behindertenbeauftragten Joachim Leibiger kürzlich in Mühlhausen darlegte.

Ab 1998 habe ihr Mann den Spielplatz am Alten Bahnhof in Eigeninitiative gebaut, schilderte Faber. Die Spielgeräte sind in die Jahre gekommen. Deshalb gibt es bei der Diakonie Doppelpunkt eine Neuplanung, nach der der Platz ganz neugestaltet und rundum barrierefrei werden soll. Dazu sind auch Erdarbeiten nötig.

Noch sind die Pläne im Entwurfsstadium, aber der Spielplatz, bisher mit Fort-Charakter, soll passend zu seinem Standort das Eisenbahn-Thema aufgreifen, unter anderem mit einer Kletter-Lok. Rund 200.000 Euro würde das kosten, so

Faber. „Und bauen würde ich ihn gerne mit der Firma Manufact“, die ein weiteres, inklusives Tochterunternehmen der Diakonie Doppelpunkt ist. Ihr Spektrum reicht von Tischlerarbeiten bis zum Garten und Landschaftsbau. Dennoch müssten für den Platz auch Spielgeräte zugekauft werden. Ausnahme von der Förderrichtlinie wäre nötig

Das Problem: Die zu dem Vorhaben passende Richtlinie des Landes zur Förderung der Barrierefreiheit verbietet Zuschüsse, wenn Auftraggeber und Auftragnehmer bei solchen Projekten wirtschaftlich miteinander verbunden sind – was hier über die Diakonie-Trägerschaft der Fall ist.

Deshalb will sich Joachim Leibiger darum bemühen, bei der Landesverwaltung eine Ausnahmeerlaubnis zu bekommen. Denn in diesem Fall würde nicht nur der Platz, sondern auch die Bauausführung der Inklusion behinderter Menschen zugutekommen. Außerdem empfahl er, den Antrag in zwei Jahresscheiben

zu 100.000 Euro zu stellen – denn das ist die Obergrenze für die jährliche Förderung. Ohnehin sei das Vorhaben nicht in einem Jahr umzusetzen, hieß es.

Überdies muss zu dem Antrag eine befürwortende Stellungnahme des Kreis-Behindertenbeauftragten Steffen Wehner eingereicht werden. Ideal wäre es laut Leibiger, wenn Wehner bis Jahresende einen umfassenden Aktionsplan zur Inklusion fertig haben würde, in dem dieses und alle weiteren Vorhaben aufgelistet sind. Das begünstige die Höhe der Förderung.

Daran arbeite man, im Kopf habe er schon alles, im Herbst werde man sich zusammensetzen und den umfassenden Maßnahmenplan für die nächsten fünf Jahre für den Kreis erstellen, sagte Steffen Wehner.

Astrid Faber gab beim Besuch Joachim Leibigers auch einen Überblick über die umfangreichen Aktivitäten der Diakonie Doppelpunkt. Die umfasst etliche Bereiche wie Bildung mit zwei Schulen, Wohnstätten, Werkstätten und weitere wirtschaftliche Betriebe, die auf dem normalen Markt tätig sind. Dazu gehören neben Manufact und dem Landgasthof auch Carfact, Gastrofact, Spectrum und ein Werkstattladen.

# Stellungnahme KBB am 21.03.2024



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis • Postfach 1142 • 99981 Mühlhausen

Diakonie Doppelpunkt e. V.  
Frau Faber  
Verwaltung  
Trefffurter Weg 14a

99974 Mühlhausen

Fachdienst: Kommunaler Behindertenbeauftragter  
Dienstgebäude: H003  
Auskunft erteilt: Herr Wehner  
Zimmer: 1.15c  
Telefon: 03601 801025  
Telefax: 03601 801081  
E-Mail: s.wehner@uhk-kreis.de

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist über die im Briefkopf ge-  
nannte E-Mail-Adresse nicht möglich. Bitte nutzen Sie hierzu unsere virtuelle  
Poststelle. Die entsprechenden Referenzbedingungen finden Sie auf unserer Home-  
page [www.unstrut-hainich-kreis.de](http://www.unstrut-hainich-kreis.de) unter dem Impressionen → Hinweis zur Elektron-  
ischen Kommunikation mit dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis nach § 3a Thürin-  
ger Verwaltungsvorfahrtsgesetz (ThurVwVG).

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom : Unser Zeichen, unsere Nachricht vom : Aktenzeichen : Datum :  
21.03.2024

Sehr geehrte Frau Faber,

mit Ihrem Schreiben vom 16. Feb. 2024 baten Sie mich um eine Stellungnahme zum geplanten Vorhaben "Erneuerung Spielplatz" in Heyerode mit der Schaffung vollständiger Barrierefreiheit". Nach Sichtung, der mir schlussendlich zur Verfügung gestellten Unterlagen vom 21. Feb. 2024 und der vorausgehenden Besichtigung vor Ort am 20. Juli 2023, zusammen mit dem Landesbe- hindertenbeauftragten/Thüringen Herrn Leibiger, ist mir das Projekt umfanglich bekannt. Alle Beteiligten waren sich einig, dass Ihr zu schaffendes Ziel einen sehr wertvollen, inklusiven Beitrag für unsere Region leistet.

Zitat aus der Quelle:  
<https://wheelymum.com/spielplatz-inklusive-warum/>

Es gibt immer mehr gute Beispiele, vielfältige Möglichkeiten und vor allen Dingen die Chance Inklusion zu dem zu machen, was sie sein soll: Selbstverständlich, ohne extra Erwähnung. Ein- fach weil alle mitgedacht werden und jeder seinen Platz finden kann. Ganz egal ob Sinnes – o- der Körperbehinderung. Egal ob aus praktischen oder optischen Gründen. Egal ob für Kinder, Eltern, Großeltern oder alle anderen Menschen. Weil es normal sein sollte, dass jeder das Recht auf Spielen hat. Ohne dafür kämpfen zu müssen.  
Zitatende

Ihr Projekt "Erneuerung Spielplatz" in Heyerode mit der Schaffung vollständiger Barrierefreiheit" wird einen Hauptanteil im Maßnahmen- und Aktionsplan des UHK einnehmen. Dieser Maßnahmen- und Aktionsplan ist bereits in Arbeit.

Ich wünsche dem Projekt ein gutes Gelingen.

S. Wehner  
KBB

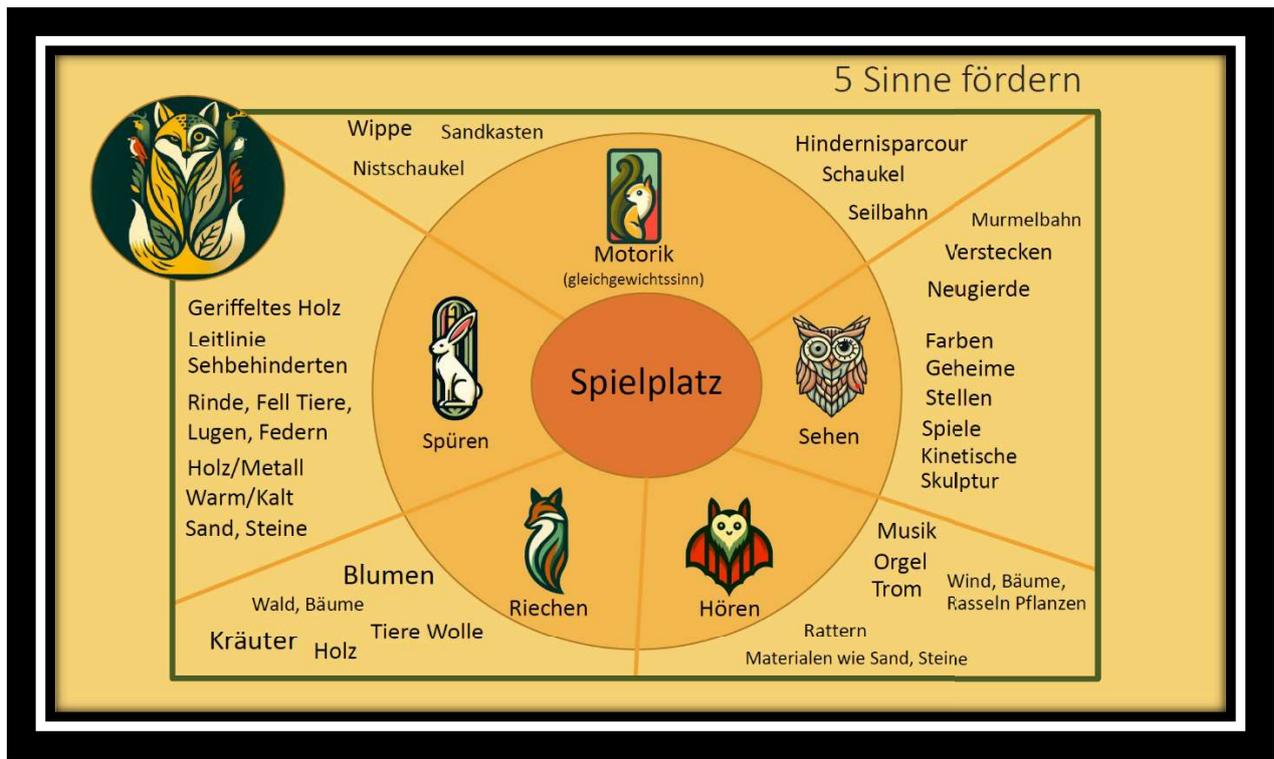
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis  
02674 Mühlhausen, Lindenhof 1  
Telefon: 03601 800  
Fax: 03601 801081  
E-Mail: poststelle@uhk-kreis.de  
Dr-Mail: kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de  
Internet: [www.unstrut-hainich-kreis.de](http://www.unstrut-hainich-kreis.de)  
Ust-IdNr.: DE190291160

Bankverbindung:  
Sparkasse Unstrut-Hainich  
IBAN: DE37 8035 6000 0511 0078 78

Servicezeiten:  
Montag keine  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr  
14:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch keine  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr  
14:00 – 16:00 Uhr  
Freitag keine

Formvergabe:  
Für die Bereiche Migration, Fahrerlaubnisbehörde und  
Kfz-Zulassung ist eine Terminvereinbarung erforderlich.  
Dazu sei verwiesen auf das Online-Terminvergabesystem  
auf <https://termins.uhk-kreis.de>

#### 4. Projektbeschreibung „Wie soll der Spielplatz zukünftig aussehen“



#### Bereich Hase:



Torhaus mit Schicksalsrad und rollstuhlgerechtem Elternsitzplatz, inklusiver Sandspielkasten und Kleinkind-Wippe

#### Bereich Eichhörnchen:



Fläche auf dem Hügel:  
Waldthema mit seinen Tieren,  
erreichbar durch Rampe;  
Seilbahn, zwei Schaukeln und eine Nestschaukel für jedes Kind,  
Einrichtung einer Übungstreppe für Rollstuhlfahrer, Barfußweg mit Geländer und befahrbar mit dem Rollstuhl

### Bereich Fledermaus:



Musikbereich, Überdachung mit Fachwerkkonstruktion, verschiedene Instrumente: Wasserklangschale/ Wasserspringschale, Gong aus Messing, hängendes Holzxylophon/ Holzorgel

### Bereich Eule:



Integrative Kreidetafel, Spielehaus mit verschiedenen Gesellschaftsspielen  
Rollstuhlgerechter Zugang

### Bereich Fuchs:



Pflanzentunnel, kleiner Platz mit Musikinstrumenten, großer Platz mit Möglichkeiten für Spiele wie Schach, Sprachrohr

## **Bereich Pizzaofen:**



überdacht, rollstuhlgerecht und inklusiv

Dieses Projekt beinhaltet eine anfängliche Förderung von 95.326,40€, über eine Laufzeit von 2 Jahren, wobei hier insgesamt bilanzierte Kosten von 141.798€ zugrunde liegen.

Laut Antrag werden damit die Bereiche Hase und Eichhörnchen sowie alle Vorarbeiten abgedeckt.

In enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, wird dieses Vorhaben vom KBB weiterhin begleitet.

### Quellen:

technisches Informationsblatt Barrierefreie Spielplätze – Wirtschaftskammer/ Netzwerk Barrierefrei Österreich  
Antragsformular ThüBaFF Diakonie Doppelpunkt  
Präsentation Ideen Heyerode – Firma Bloß Holz GbR

**Durch den Spielplatz können Missstände der lokalen Spielplätze behoben werden, siehe TA Artikel vom 08.05.2024 Spielplatz Pfortenteich.**

## Thüringer Allgemeine vom 08.05.2024

### Juliana Thormann



#### **Hindernisse auf neuem Spielplatz aufgespürt**

Kinder der Awo-Kita „Uferknirpse“ testen Barrierefreiheit aus

Juliana Thormann testete mit Kindern den Spielplatz am Pfortenteich in Mühlhausen.

**Mühlhausen** Mit einer Stadtbegehung der besonderen Art beteiligten sich die Kinder des Awo-Kindergartens „Uferknirpse“ an der Woche der Menschen mit Behinderungen. Ihr Ziel war der Spielplatz am Pfortenteich. Dieser sollte auf Barrierefreiheit getestet werden. Die Kinder waren mit Rollstuhl, Rollator und Blindenstock ausgerüstet, um Beeinträchtigungen zu simulieren.

Innerhalb des Projektes „Auf den Spuren von Käpt´n Kork“ hatte Juliana Thormann, Ehrenamtliche beim Sozialverband, die Kinder auf diesen Test vorbereitet. „Die Kinder erfuhren, wie es sich anfühlt, nicht sehen und nicht laufen zu können. Sie probierten verschiedene Hilfsmittel aus.“

#### **Die kleine Kiara bleibt traurig am Rand sitzen**

Mit viel Eifer hätten sie geübt, den Rollstuhl zu schieben, mit dem Blindenstock Hindernisse zu umgehen und den Rollator als Gehhilfe zu nutzen. Das erste Ziel der Kinder war der Fisch, der ebenerdig angelegt ist. „Mit dem Rollator und dem Rollstuhl sind sie nicht weit gekommen. Ein höherer Absatz und der mit Sand bedeckte Boden bremste sie aus“, bilanziert Juliana Thormann. Was haben die Kinder gemacht? „Sie haben ihr Equipment fallengelassen und sind zum Spielen gerannt. Nur das eine Kind, das tatsächlich im Rollstuhl sitzt, konnte das nicht“, beschreibt Thormann.

„Traurig blieb die kleine Kiara am Rand sitzen und schaute nur zu.“ An den anderen Geräten habe sich die Situation wiederholt. „Immer wieder waren die Beschaffenheit des Bodens und Stufen ein Hindernis.“ Thormanns Fazit: „Dieser Spielplatz ist nicht für alle. Es gibt viele Hindernisse für Kinder mit Beeinträchtigungen.“

## **Digitalisierung, Kommunikation und Information**

Zielbenennung in der UN- Behindertenrechtskonvention:

### Artikel 9 Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;

b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;

b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;

c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;

d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;

e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;

f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;

g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;

h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen

Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

### Artikel 21 Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu

empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie

a) Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen;

b) im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbst gewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation durch Menschen mit

Behinderungen akzeptieren und erleichtern;

c) private Rechtsträger, die, einschließlich durch das Internet, Dienste für die Allgemeinheit anbieten, dringend dazu auffordern, Informationen und Dienstleistungen in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind;

d) die Massenmedien, einschließlich der Anbieter von Informationen über das Internet, dazu auffordern, ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu gestalten;

e) die Verwendung von Gebärdensprachen anerkennen und fördern.

### Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

(1) Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem

i) stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind;

ii) schützen sie das Recht von Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen und Volksabstimmungen in geheimer Abstimmung ohne Einschüchterung ihre Stimme abzugeben, bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und alle

öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrzunehmen, indem sie gegebenenfalls die Nutzung unterstützender und neuer Technologien erleichtern;

iii) garantieren sie die freie Willensäußerung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf Wunsch, dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen;

b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem

i) die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien;

ii) die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen.

## Maßnahmen Landkreis Unstrut-Hainich

### realisierte Maßnahmen:

Im Unstrut-Hainich-Kreis wurden bisher 9 Projekte im Bereich Digitalisierung, Kommunikation und Information umgesetzt. Erwähnenswert hier Informationstafeln und Handlaufschilder mit Brailleschrift an Bahnhöfen, das Einbinden der Vergrößerungssoftware Eye-Able in die Webseite, Videoclips über Sehenswürdigkeiten in Mühlhausen zum Thema Barrierefreiheit und die Neuauflage des Wegweisers für Senioren- und Menschen mit Behinderung.



## Thüringer Allgemeine vom 08.05.2024 Sabine Spitzer

### Neue Broschüre weist Senioren und Menschen mit Behinderung den Weg

Aktuelle Auflage des kostenlosen Heftes bündelt Angebote und Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. 4000 Stück wurden gedruckt



Stolz auf die Broschüre sind Angela Lappann vom Mediaprint-Infoverlag, Susann Keyser vom Behinderten- und Seniorenbeirat, der kommunale Behindertenbeauftragte Steffen Wehner und der Seniorenbeauftragte Peter Goericke (von links). **Sabine Spitzer Unstrut-Hainich-Kreis** Die Broschüre für Senioren und Menschen mit Behinderung ist jetzt im Unstrut-Hainich-Kreis neu aufgelegt worden. Das kostenlose Heft soll als **Wegweiser** dienen. Denn darin sind die Angebote sowie Dienstleistungen für Freizeit, Gesundheit, Soziales und Beratung aufgelistet.

Der kommunale Behindertenbeauftragte Steffen Wehner sieht das Heft als Begleiter, damit Senioren und Menschen mit Behinderung selbstbestimmt und unabhängig ihr Leben gestalten können. Über 85 Kontaktadressen enthält die neue Ausgabe sowie wichtige Tipps unter anderem zu den Themen Demenz, Pflege und Wohnen.

#### Erstmals gibt es einen Hörbeitrag zu dem neuen Heft

<https://www.total-lokal.de/publikationen/seniorenratgeber-landkreis-unstrut-hainich-auflage-2-.html?titel=1>

Erstmals finden sich Interviews zu fünf Projekten in der Broschüre. Susann Keyser, Vorsitzende des Behinderten- und Seniorenbeirats des Kreises, findet, dass dies eine gute Form ist, die Angebote und die Menschen dahinter näher vorzustellen. Zum Beispiel hat sie mit Petra Sukrau ein Interview geführt, die in Mühlhausen im Mehrgenerationenhaus jeden Dienstag um 13.30 Uhr zum Gedächtnistraining einlädt. Die Broschüre umfasst insgesamt 60 Seiten. Neu ist auch, dass sich auf dem Umschlag ein QR-Code befindet, mit dem ein Hörbeitrag abrufbar ist. Darin wird der Inhalt des Heftes kurz beschrieben.

Der Verlag Mediaprint hat das Heft zusammen mit dem Landkreis herausgegeben. 4000 Stück wurden zunächst gedruckt. In den nächsten Tagen werden diese an die Gemeindeverwaltungen geschickt, wo die Broschüren dann erhältlich sind. Laut Landrat Harald Zanker (SPD) ist weiter vorgesehen, das Druckwerk bei Veranstaltungen für Senioren auszuteilen. Der Seniorenbeauftragte Peter Goericke, der auch Sicherheitsberater ist, will sie zudem bei seinen Vorträgen in die Senioren- und Begegnungsstätten mitnehmen. Natürlich ist der Wegweiser auch online zu finden: unter [total-lokal.de](https://www.total-lokal.de), auf der Web-Seite des Kreisbehinderten- und Seniorenbeirats wird dazu verlinkt. Finanziert wurde die Broschüre durch die Inserate, die darin veröffentlicht sind. „Ich bedanke mich bei den Firmen, die das ermöglicht haben“, sagt Angela Lappann vom Verlag. Sie findet, dass das Heft sehr gut gelungen ist. Wie der kommunale Behindertenbeauftragte Steffen Wehner informiert, ist nun eine weitere Broschüre zum barrierefreien Wohnen und Umbauen geplant. Dieses Thema war nicht mehr im aktuellen Heft unterzubringen. „Das betrifft alle Generationen“, ist er überzeugt.

## aktuelle Maßnahmen:

Im Unstrut-Hainich-Kreis wird aktuell im Bereich Digitalisierung, Kommunikation und Information die Barrierefreiheit der neugestalteten Webseite des Landkreises überprüft, sowie eine neue Wohnraumbroschüre erstellt.

## zukünftige Maßnahmen:

Perspektivisch muss der Landkreis auf die Barrierefreiheit bei der Beschaffung einer neuen HKR- Software für das Landratsamt achten und das Personalprogramm LOGA 3 nachbessern, um die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.) für Bürger und Angestellte umsetzen zu können. In diese Zuständigkeit fällt auch, die Internetseite für Gehörlose über einen Gebärdensprach-Avatar nutzbar zu machen.

### Erster Eindruck: Kommunaler Gebärdensprach-Avatar Baukasten (KGA)

**KOMMUNALER**  
Gebärdensprach-Avatar

- Persönlicher Login.
- Anpassung der Inhalte an jeweilige Gebietskörperschaftsform und Bezeichnung (Ortsnamen).
- BITV 2.0 erfüllen: Erstellen der 3 relevanten Inhalte in standardisierter Form.
- Kinderleichte Einbindung über Snippet und Video-ID.
- Barrierefreier Player mit einzigartiger UX (User Experience: „Nutzungserlebnis“).
- Themenbezogene Gebärdensprach-Videos mit Gebärdensprach-Avatar kommen sukzessive (Inhalte siehe Matrix).

CHAMEL GMBH | 2023. ALL RIGHTS RESERVED

### Zielsetzung des Beteiligungsprojekts und des Baukastens

**KOMMUNALER**  
Gebärdensprach-Avatar

**Ein Projekt – viele Kommunen – gemeinsame Umsetzung!**

- Erfüllung der aktuellen **rechtlichen Rahmenbedingungen**
- Mehr **digitale Teilhabe ermöglichen** durch Standardisierung von digitalen Inhalten mit der Gebärdenanimationsmethode
- Zentraler Ansatz – **Bündelung von Ressourcen** und gemeinsam eine umfassende digitale Teilhabe erreichen
- **Kostenreduktion** – Prinzip maximaler Output bei gleichbleibendem oder reduziertem Einsatz
- Perspektive der dynamischen Übersetzung von Text in Gebärdensprache auf Basis des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützten **KI-Forschungsprojektes „AVASAG“** von der Sie profitieren.

CHAMEL GMBH | 2023. ALL RIGHTS RESERVED

Quelle: Charamel GmbH

## **Mobilität**

Zielbenennung in der UN- Behindertenrechtskonvention

### Artikel 9 Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;

b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;

b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;

c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;

d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;

e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;

f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;

g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;

h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen

Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

### Artikel 20 Persönliche Mobilität

Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem

- a) die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern;
- b) den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Hilfe sowie Mittelspersonen erleichtern, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten;
- c) Menschen mit Behinderungen und Fachkräften, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten anbieten;
- d) Hersteller von Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien ermutigen, alle Aspekte der Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

### **Maßnahmen Landkreis Unstrut-Hainich**

#### realisierte Maßnahmen:

Im Unstrut-Hainich-Kreis wurden bisher 63 Projekte im Bereich Mobilität umgesetzt. Hier kommt hauptsächlich die Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen zum Tragen. Hervorzuheben sind vor allem der Straßen-, Radwege- und Gehwegbau, aber auch Brückensanierungen, der Kreisverkehr Bau und Veränderungen für den ÖPNV, der beim Thema Barrierefreiheit stark aufzuholen hat.

Beispiel:

Mühlhausen - Kreisverkehr Blobach



Quelle. Stadt Mühlhausen



## aktuelle Maßnahmen:

Im Unstrut-Hainich-Kreis werden aktuell Vorhaben im Bereich der Straßensanierung in vielen Dörfern und der Stadt Mühlhausen umgesetzt. Großprojekte dabei sind die Sanierung der Schadebergstraße in Mühlhausen, der neue Kreisverkehr am Pfortenteich, die Fahrradstraße in der Sachsensiedlung und die Umgestaltung des Angers in Oberdorla.

## zukünftige Maßnahmen:

Im Rahmen des Projektes Smart City Mühlhausen fand eine Kick-Off Veranstaltung zum Thema „Altstadt-Shuttle“ statt. Dieses Shuttle soll als autonomes Verkehrssystem und ÖPNV- Komponente Mühlhausen ergänzen und Bereichern. Zielsetzung zur Umsetzung dieses Vorhabens ist das Jahr 2026. Die Regionalbusgesellschaft muss für das Ziel „CO2-Emissionen im Nahverkehr“ Investitionen in klimafreundliche Elektro- und Wasserstofftechnologien tätigen. Dafür werden neue Fahrzeuge sowie nötige Werkstatt- und Ladeinfrastruktur sorgen.



## Machbarkeitsstudie „Altstadt-Shuttle“

- Autonomes Verkehrssystem für die Mühlhäuser Innenstadt

Kick-Off Termin  
07.06.2024

### Projektvorgehen

#### Ist-Analyse ÖPNV Mühlhausen

- Zielgruppen/ Nutzergruppen
- Points of Interest/Potenzialstrecken identifizieren
  - Straßenverhältnisse, Verkehrsdichten, Sicherheitsaspekte, Barrierefreiheit,...
- Berücksichtigung weiterer Maßnahmen der Smart City Strategie
  - Mobilitätsinseln, On-Demand Verkehre,....



## **Arbeit und Beschäftigung**

Zielbenennung in der UN- Behindertenrechtskonvention

### Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem

- a) Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;
- b) das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen;
- c) zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gleichberechtigt mit anderen ausüben können;
- d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;
- e) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern;
- f) Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unternehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die Gründung eines eigenen Geschäfts zu fördern;
- g) Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen;
- h) die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können;
- i) sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden;
- j) das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern;
- k) Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(2) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden und dass sie gleichberechtigt mit anderen vor Zwangs- oder Pflichtarbeit geschützt werden.

## Maßnahmen Landkreis Unstrut-Hainich

### realisierte Maßnahmen:

Der Kommunale Behindertenbeauftragte des Unstrut-Hainich-Kreises hat im Bereich Arbeit und Beschäftigung zahlreiche Projekte betreut und Beratungen durchgeführt. Erwähnenswert ist die Unterstützung der Mitarbeiter des Autozulieferers Vitesco, deren Standort in Mühlhausen Ende 2024 schließen wird.

### Detailliertes Beispiel:

Besuch der Einrichtungen und der Dienstberatung im Verein Diakonie Doppelpunkt.



Unser Gast in der großen Dienstberatung- Herr Wehner als Kommunalen Behindertenbeauftragter des Landkreises.



Herr Wehner (Behindertenbeauftragter des UH Kreises) zu Besuch in unseren Einrichtungen.

Quelle: Vereinszeitung Diakonie Doppelpunkt Ausgabe 3 / 2002

### aktuelle Maßnahmen:

Die bis heute fehlende Inklusionsvereinbarung im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis zu beschleunigen.

### zukünftige Maßnahmen:

Installation des Helferportals welches die soziale Teilhabe sowie die pflegerische Versorgung im Landkreis nachhaltig verbessert.

### **Digitale Unterstützung für bürgerliches Engagement:**

Das Helferportal wurde bereits seit 2017 erfolgreich eingesetzt und wird kontinuierlich an die Bedürfnisse angepasst. Es wurde konzipiert, um ehrenamtliche Helferkreise effizient und zielgerichtet zu koordinieren. Es entlastet Koordinatorinnen von administrativen Tätigkeiten und fördert bürgerschaftliches Engagement. Unsere App ermöglicht es Freiwilligen, ausschließlich Einsatzangebote zu erhalten, die exakt zu ihrem Profil passen. Dabei werden Tätigkeiten, Verfügbarkeiten, Einsatzort und

benötigte Qualifikationen digital abgeglichen. Das System unterstützt zudem das gesamte Auftragsmanagement inklusive Abrechnung.

### **Soziale Unterstützung – auch spontan im Sozialraum:**

Durch einen neuen Zugang für Hilfesuchende ermöglichen wir diesen, selbst Einsatzanfragen zu hinterlegen und einen passenden Engagierten auszuwählen. So können helfende Hände auch für spontane Bedarfe in kürzester Zeit organisiert werden.

### **Events & Großveranstaltungen / Pflegepool / Spontanhelfer für Katastrophenschutz:**

Das Modul ermöglicht die Koordination von hunderten Engagierten nach Qualifikationen und Gerätschaften für verschiedene Einsatzorte und Schichten.

### **Koordinationsplattform:**

Das Plattformmodul wurde für die Stadt München entwickelt und ermöglicht die zentrale Erfassung von Hilfebedarfen in Ihrer Kommune. Die digitale Abfrage der Verfügbarkeit aller angeschlossenen Akteure der ambulanten Versorgung verschafft Ihnen Transparenz über die Versorgungslage und ermöglicht die Schaffung weiterer Angebote bei Bedarf.



Quelle: Präsentation Helferportal

## Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit ist unbedingt zu verbessern, vor allem im Haus des Landratsamtes und bei so manchem Bürgermeister... Stichwort Respekt.

Die Rechte des Kommunalen Behindertenbeauftragten müssen gestärkt werden, dies gelingt am Besten mit mehr Kompetenz und Weisungsrecht.

### Beispiele und Zuarbeiten guter Zusammenarbeit bei der Prozessbeteiligung für diesen Maßnahmen- und Aktionsplan im Landkreis Unstrut-Hainich

#### 1. Bauen und Wohnen

##### Diakonie Doppelpunkt Frau Faber:

###### Maßnahmen Wohnen und Bauen 2023

- Weiterbildungen im Sinne der Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung
- Mitarbeitende im FB Wohnen werden weiter WKS (päd. Konzept) geschult, um größtmögliche Selbstbestimmung/Selbstermächtigung von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen
- Neue Konzeption für die besondere Wohnform für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- „Sportprojekt“ im Lucie-Werzner-Haus
- Projekt „Gartentherapie“ für Menschen mit Behinderungen
- Geplante Erweiterung für Eltern-Kind-Wohnen und dadurch neues Objekt für eine Außenwohngruppe für jüngere Menschen
- „Ferienbetreuung“ für Kinder mit Behinderungen bzw. Bedarfen (Sommerferien, Herbstferien) durch die Angebote der Ambulanten Dienste
- Reisen und Fahrten für Menschen mit Behinderung mit öffentlichen Reiseanbietern
- Digitalisierung im Wohnen: Leichtes Kochen mit dem Thermomix – ein Modellversuch
- Teilnahme am „Inklusiven Lauf in den Ferien“
- Fachkräftegewinnung durch berufsbegleitende Ausbildungen
- Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes für Kinder und Jugendliche

###### Maßnahmen Wohnen und Bauen 2024

- Planung der Maßnahmen für 2024 folgt im 4. Quartal 2023
- Projekte im Sinne der Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Kultur, Sport usw. – durch Umsetzung der Integrierten Teilhabeplanung
- Verbesserung der Wohnangebote für ein individuelleres Leben
- Digitalisierung im Wohnen – iPads für leichte Sprache und unterstützte Kommunikation
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung



SWG Herr Hofmann

Sehr geehrter Herr Wehner,  
dieses Jahr haben wir folgende Projekte geplant/realisiert:

1. Stadtwerkstadt Steinweg 4, barrierefrei, rollstuhlgerecht.
2. Treff.Punkt Martinivorstadt Im Kittel 8, barrierefrei, rollstuhlgerecht.
3. Gesellschaftsraum Hauptmannstraße 7, barrierefrei, rollstuhlgerecht.

Für nächstes Jahr ist die Fertigstellung unseres Wohnungsneubaus in der Wahlstraße 54/56 mit 15 barrierefreien Wohnungen geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Hofmann  
Prokurist  
STÄDTISCHE WOHNUNGSGESELLSCHAFT mbH  
**MÜHLHAUSEN**



WGM Frau Pickel

Sehr geehrter Herr Wehner,

derzeit haben wir 219 barrierearme und 11 behindertengerechte Wohnungen in unserem Bestand.

Für das Jahr 2024 ist keine Großmaßnahme diesbezüglich geplant.

Allerdings versuchen wir auch bei den Leerwohnungssanierungen die Barrieren zu reduzieren und bieten unterstützende Maßnahmen für unsere Mieter im Bestand an.

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich auch gern telefonisch an uns.

Wir stehen Ihnen beratend zur Seite.

Freundliche Grüße

Babette Pickel  
Vorstand



LEADER RAG Unstrut - Hainich e.V. Frau Kuhrmann

Hallo Herr Wehner,

ein sehr passendes Projekt ist die barrierefreie Toilette in der Festhalle Wendehausen.

Allerdings war der Antragsteller ein Verein mit Unterstützung durch die VG Südeichsfeld. Dieses Projekt ist fertig.

Weiterhin konnte das Projekt: Errichtung eines barrierefreien Zugangs Gemeindehaus Langula fertiggestellt werden. Antragsteller ist die Kirchengemeinde Langula.

Bisherige Anfragen für 2024:  
DGH Ufhoven

Arztpraxis Nägelstedt

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Kuhrmann  
LEADER - Regionalmanagerin  
RAG Unstrut - Hainich e.V.



## 2. Kultur, Freizeit und Sport

### Bratwurstmuseum Herr Keith

Hallo Herr Wehner,

wie sie wissen ist das Objekt seit 16.08.23 am Markt.

Nach unserer Auffassung sind alle Bereiche behindertengerecht begehbar.

Eine behindertengerechte Toilette gibt es auch.

Im Moment ist das aber nur unsere Auffassung, eine Zertifizierung steht noch aus.

Immer eine Handbreit weißglühende Holzkohle unterm Rost

wünscht aus dem Bratwurstmuseum

Uwe Keith

Marketing, Öffentlichkeitsarbeit



|  |   |
|--|---|
| <b>1. Kultur-Guide</b>   | alle nach Reisen für alle zertifizierten Objekte sind mit einem Symbol markiert<br>nähere Infos: <a href="http://wer-23-04-kultur-guide-web.kultur-liebt-natur.de">wer-23-04-kultur-guide-web (kultur-liebt-natur.de)</a>                     |
| <b>2. GGV 2023</b>   | alle nach Reisen für alle zertifizierten Objekte sind mit einem Symbol markiert<br>nähere Infos: <a href="http://6ed8927a-201a-e67c-bf9d-57262a659799.kultur-liebt-natur.de">6ed8927a-201a-e67c-bf9d-57262a659799 (kultur-liebt-natur.de)</a> |
| <b>3. Sonderausweisung der Welterbergion Wartburg Hainich als KomfortDenker-Region</b><br>nähere Infos: <a href="http://KomfortDenker-Region-Welterbergion-Wartburg-Hainich-Liferay-DXP.kultur-liebt-natur.de">KomfortDenker-Region - Welterbergion Wartburg Hainich - Liferay DXP (kultur-liebt-natur.de)</a> |   |

- *Erstellung eines Konzeptes*
- *Entwicklung eines Kriteriensets*
- *Erarbeitung Schulungshandbuch*
- *KomfortDenker-Schulungen (derzeit 14 ausgebildete KomfortDenker)*

Im Fokus der Schulung steht eine kritische Auseinandersetzung mit den drei zentralen Themen Servicequalität (Mitarbeiterbindung), Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit sowie der diesbezüglichen Erwartungshaltungen von Gästen (vgl. Abb. 2).



Abbildung 2: Inhaltliche Schwerpunkte der Schulung (Quelle: NeumannConsult 2020)

**Module und Inhalte der Schulung:**

1. Einführung: Was sind die aktuellen Herausforderungen und was ist eine KomfortDenker-Region?

- a. Aktuelle Trends (Demografischer Wandel, Zielgruppenansprache,
- b. Was ist eine Komfortdenker-Region?
- c. Was ist ein KomfortDenker und wie wird man es?

#### d. Aufbau der Schulung

#### 2. Servicequalität

- a. Begriff und Dimensionen der Servicequalität
- b. Definition von Kundenerwartungen
- c. Die touristische Servicekette und die Kontaktpunkte mit den Gästen
- d. Bedürfnisse und Anforderungen von Gästen
- e. Gute Beispiele
- f. Messung und Zertifizierung von Servicequalität im Tourismus (ServiceQ)

#### 3. Einführung Barrierefreiheit

- a. Begriff und Dimensionen der Barrierefreiheit
- b. Barrierefreiheit in der Praxis
- c. Gute Beispiele
- d. Vorstellung der „Simulationskiste“
- e. Messung und Zertifizierung von Barrierefreiheit im Tourismus (bundesweites Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“)

#### 4. Einführung Nachhaltigkeit

- a. Begriff und Dimensionen der Nachhaltigkeit
- b. Gute Beispiele
- c. Vorstellung und Bearbeitung des „Goodie-Bags“
- d. Messung und Zertifizierung von Nachhaltigkeit im Tourismus (TourCert)

#### 5. Servicequalität (Fachkräftemangel und Mitarbeiterbindung)

- a. Gründe von Fachkräftemangel
- b. Bedürfnispyramide
- c. Stellenwert von Mitarbeitern
- d. Weiche Standortfaktoren
- e. Gute Beispiele für Sichtbarkeit
- f. Beispiele für Qualitätswettbewerbe und Klassifizierungen im Tourismus (ServiceQ)

#### 6. Zusammenfassung und Ausblick

- a. Ihr Weg zum KomfortDenker
- b. Ausblick und Diskussion

#### Methodik der Schulung

Eine wesentliche Neuerung bei der Ausbildung von KomfortDenkern ist, dass die Teilnehmer konkrete Maßnahmen kennenlernen und umsetzen sollen, die im Nachgang zur Schulung sichtbar für den Gast platziert werden. Damit wird der Fokus auf den Gast gelegt, ohne dass betrieblichen Verbesserungen (Qualitätsmanagement-Gedanke) in den Hintergrund geraten. Um den Teilnehmer diesen Schwerpunkt verdeutlichen zu können, bedarf es den Einsatz verschiedener „Sensibilisierungs-Methoden“. Dazu wird mit speziellen Methoden gearbeitet, um einerseits die Relevanz der Themen zu unterstreichen und andererseits einen emotionalen „AHA-Effekt“ bei den Teilnehmern auszulösen (Abb. 3).

|                  | Inhalt   | Besondere Methoden (AHA-Effekt) | Instrumente zur Anwendung im Betrieb          | Erinnerungswert | Hilfestellungen |
|------------------|--|---------------------------------|---|-----------------|-----------------|
| Barrierefreiheit | Bauen, Ausstattung, Gestaltung                 | Simulationsübung                | Inspiration (Reisen für Alle*)                | Quick-Check-BOX | Empfehlungen    |
| Nachhaltigkeit   | Verantwortliches Handeln, nachhaltige Produkte | Szenariotechnik                 | Inspiration (Checkliste TTG, TourCert-Check*) | Goodie-Bag      | Empfehlungen    |
| Service-Qualität | Kommunikation mit dem Gast, Mitarbeiterbindung | Szenariotechnik                 | Inspiration (ServiceQ*)                       | Pflanze         | Empfehlungen    |

Abbildung 3: Methodischer Aufbau der Schulung (Quelle: NeumannConsult 2020)

4. Veröffentlichung nach GTM-Tour

Siehe Anlage

5. Projektworkshops zu „Der perfekte Tag – Entwicklung barrierefreier Urlaubsinspirationen“ in Zusammenarbeit mit der TTG

## Tourist Information Frau Krug

Sehr geehrter Herr Wehner,

die Tourist Information Mühlhausen hat in diesem Jahr die Internetseite [www.tourismus.muehlhausen.de](http://www.tourismus.muehlhausen.de) um den Bereich „Barrierefreiheit“ ausgebaut. <https://www.muehlhausen.de/tourismus/muehlhausen-kompakt/barrierefreiheit/> Dabei war es uns wichtig, alle vorhandenen Daten zum Thema in die Thüringer Content Datenbank (ThueCat) einzubinden, so dass alle Partner vor Ort, im Land und auf Bundesebene auf diese Daten einfach zugreifen können. Alle Daten sind aber ebenfalls mit den entsprechenden Angeboten auf der Internetseite verknüpft, sodass Gäste schnell aus verschiedenen Ebenen auf die Informationen zur Barrierefreiheit zugreifen können.

Die Seite zur Barrierefreiheit soll im nächsten Jahr weiter ausgebaut werden. Neue Produkte, die sich gerade bei „Reisen für Alle“ im Zertifizierungsprozess befinden, sollen verknüpft werden.

Ein wichtiges Projekt war die Erstellung von Informationsfilmen zu touristischen Zielen in Mühlhausen. Diese Filme sollen ebenfalls mit der Internetseite [www.tourismus.muehlhausen.de](http://www.tourismus.muehlhausen.de) verknüpft werden.

Im Jahr 2024 möchten wir gern weitere Filme produzieren, um somit eine andere Art der Informationsbeschaffung zur Verfügung stellen zu können.

Ebenfalls hat sich die Tourist Information neu der Zertifizierung „Reisen für Alle“ unterzogen und Hilfeleistungen bei der Zertifizierung weiterer Partner in Mühlhausen geleistet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nancy Krug



## Mühlhäuser Museen Frau Pönicke

Sehr geehrter Herr Wehner,

in diesem Jahr boten die Mühlhäuser Museen auf der Historischen Wehranlage in Kooperation mit dem Landesverband der Gehörlosen Thüringen e.V. die Sonderausstellung „Auf Glas und Karton: Gesichter einer Stadt“ an. In dieser werden bekannte Persönlichkeiten der Stadt wie der gehörlose Fotograf Ferdinand Tellgmann, der Fabrikant Louis Oppé oder die Organistin Frieda Mickel-Suck vorgestellt.

Begleitend zur Ausstellung sind Videos in Deutscher Gebärdensprache über den Youtube-Kanal der Mühlhäuser Museen verfügbar. Die Ausstellungstafeln sind in einfacher Sprache/plain language verfasst (deutsch/englisch), eine Selfie-Wand lädt zum Mitmachen ein und geführte Programme beleuchten ausgewählte Ausstellungsinhalte für Groß und Klein. Holzmodelle erklären zudem wie fotografische Verfahren entdeckt wurden und welche Materialien dabei zum Einsatz kamen.

Die Ausstellung soll nach aktuellem Stand auch im nächsten Jahr noch einmal der Öffentlichkeit auf der Historischen Wehranlage zugänglich gemacht werden und ggf. in Zusammenarbeit mit Schulen erweitert werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Sarah Pönicke M.A.**



3. Digitalisierung, Kommunikation und Information

#### 4. Mobilität

Salza Tours König OHG Herr König

Sehr geehrter Herr Wehner,

ich möchte Ihnen Ihre Fragen nachfolgend gern beantworten.

Was hatten Sie dieses Jahr an Projekten realisiert?

Wir hatten in 2023 zwar die Beschaffung eines neuen Linienbusses in Niederflerbauweise geplant aber letztlich aufgrund erhöhter Investitionskosten zur Ertüchtigung unserer Vertriebstechnik- und Software auch im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschland-Ticket nicht realisiert.

Was haben Sie für nächstes Jahr vor?

In den Jahren 2024 und 2025 planen jeweils die Beschaffung eines Linienbusses in Niederflerbauweise für den Regionallinienverkehr im Linienbündel UH Südost.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen

Mario König  
Geschäftsführer

---

**Salza Tours König OHG**



Omnibusbetrieb u. Reiseservice Olaf Weingart e.K. Frau Weingart

Sehr geehrter Herr Wehner,

2023:

- Anschaffung neuer Linienbus, welcher allen gesetzlichen Anforderungen, rund um das Thema Mobilität, entspricht. All unsere Linienbusse sind für Menschen mit Behinderung barrierefrei zugänglich.
- An einigen Haltestellen ist die Barrierefreiheit allerdings noch ausbaufähig, dies ist jedoch ein Thema der Infrastruktur in Thüringen, hierauf haben wir keinen direkten Einfluss. (ist aber regelmäßig dokumentiert)

- Planung 2024: Das Thema Mobilität für Menschen mit Behinderung steht weiter bei der ÖPNV- Busbeschaffung im Vordergrund, insbesondere die Barrierefreiheit.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit besten Grüßen aus Menteroda

i.A. Bettina Weingart



## 5. Arbeit und Beschäftigung

### Diakonie Doppelpunkt Frau Faber

#### Maßnahmen Arbeit und Beschäftigung 2023

- Einführung von Tablets für Teilhabe vom Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in der Tagesförderstätte in Mühlhausen, insbesondere zur Unterstützten Kommunikation, um selbstbestimmtere Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen
- In der Rehawerkstatt am Schadeberg wurde eine Fahrradwerkstatt eingerichtet, in der Menschen mit psychischer Erkrankung/seelischer Behinderung als zusätzliches Arbeitsteilhabeangebot Fahrräder reparieren
- Mitarbeiter der Werkstatt werden in WKS geschult, um größtmögliche Selbstbestimmung/Selbstermächtigung von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen
- Einführung eines barrierefreien Infosystems (CABITO) in der Hauptwerkstatt Mühlhausen
- Teilnahme am Projekt „Schichtwechsel“ der BAG:WfbM, d.h. Menschen mit Behinderung tauschen für einen Tag ihren Arbeitsplatz mit dem von Mitarbeitern aus Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes

#### Maßnahmen Arbeit und Beschäftigung 2024

- Festlegung detaillierter Maßnahmen erfolgt Ende 2023
- Erweiterung des CABITO-Systems auf weitere Standorte
- Bildungscampus als Vernetzung zwischen Schule, beruflicher Bildung, Arbeit, Jobcoaching und allgemeinem Arbeitsmarkt entsteht bis 2025
- Schichtwechsel 2024, Ausweitung auf weitere Unternehmen
- Zusätzlich Gewinnung von Mitarbeitern durch einfache, niederschwellige Verfahren (Teaser, Module, soziale Medien etc.)

4.85

### Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber Herr Preißler

Sehr geehrter Herr Wehner,  
Im UHK Kreis haben sich die Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber bei der der IHK- Tagung der Wirtschaftsbeiräte vorgestellt.  
Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, wenn es um Fragen von Neueinstellungen von Schwerbehinderten Menschen geht.  
Mehrere Arbeitgeberberatungen zum Thema Förderung bei Einstellung von Menschen mit Behinderung.  
Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Preißler

Fachbereich Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

## Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis Frau Schöwe-Wipprecht

Sehr geehrter Herr Wehner,  
für die Erstellung des Maßnahmen- und Aktionsplanes im UHK möchte ich Ihnen für das Jobcenter folgende Informationen geben.

### **Aktivitäten für Kunden**

1. Für die Kundengruppe Menschen mit Behinderung haben wir im Haus 3 spezialisierte Integrationsfachkräfte, die mit Ihrem Expertenwissen Betroffenen ganzjährig mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn es um die Heranführung, Integration oder Teilhabe am Arbeits- und Ausbildungsmarkt geht. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit z. B. Agenturen für Arbeit, den Integrationsfachdiensten, den Reha- und Rententrägern.
2. Alle Mitarbeiter des Jobcenters wurden 2023 geschult. Basis bildete die UN-Behindertenrechtskonvention, die auf die Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens abzielt. Inklusion ist somit ein Menschenrecht. In einem Workshop „Wenn anders sein, normal ist.“ wurden alle Kollegen sensibilisiert und nutzen ihr Wissen aus dem Workshop und dem eigenen privaten Bereich in der täglichen Arbeit. In diesem Zusammenhang haben wir auch unser Haus kritisch in Augenschein genommen und auf dessen Barrierefreiheit überprüft. Mit dem Ergebnis, dass wir einen barrierefreien Zugang und Beratung in unserem Haus anbieten.
3. Das dem Jobcenter zur Verfügung stehende Eingliederungsbudget wird jährlich beplant. Hier werden explizit auch Förderungen für die Zielgruppe Menschen mit Behinderung eingeplant. So z. B. der Eingliederungszuschuss für Menschen mit Behinderung. Dieser wird aktiv genutzt. Aber auch alle anderen Förderleistungen stehen den Betroffenen zur Verfügung und werden, orientiert an den individuellen Problemlagen und in Abstimmung mit den Kunden zum Einsatz gebracht. Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine, Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten, Förderung der beruflichen Weiterbildung und vieles mehr.
4. Einmal jährlich findet die Woche der Menschen mit Behinderung statt. Im Jahr 2023 war dies im Zeitraum vom 01.05. bis 07.05.2023. Im Rahmen der Aktionswoche werden durch die Mitarbeiter des gemeinsamen Arbeitgeberservice nochmals verstärkt Unternehmen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung angesprochen, assistierte Vermittlungen abgestimmt, Erprobungen durchgeführt. Es erfolgt eine mediale Begleitung zur Sensibilisierung für das Thema, denn Menschen mit Behinderung sind Fachkräfte, die der Arbeitsmarkt dringend braucht.

Die vorstehenden Aktivitäten bzw. unser Beratungs- und Förderangebot werden wir auch in 2024 so fortsetzen.

## **Aktivitäten für die eigenen Mitarbeiter – Informationen durch Frau Seydel / Schwerbehindertenvertretung**

- Präventive Maßnahmen wie regelmäßige Prüfung der Arbeitsumgebung auf Ergonomie, Einschaltung Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Gefährdungsbeurteilungen usw.
- Regelmäßige Teilnahme an Sitzungen des Personalrates, an Monatsgesprächen und Arbeitsschutzausschuss
- Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische oder individuell benötigter Arbeits- und Hilfsmittel
- Teilnahme am Gesundheitstag, allen Beschäftigten werden viele interessante Angebote rund um das Thema Gesundheit präsentiert
- Sensibilisierung aller Beschäftigten zum Thema Inklusion innerhalb eines Workshops „Wenn anders sein, normal ist.“

Auch diese Aktivitäten gehören im Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis zum Standard und werden in 2024 fortgesetzt.

Aktuell werden im Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis 11 Menschen mit Behinderung beschäftigt.

Wir hoffen, die vorstehenden Ausführungen sind für die Erstellung des Maßnahmen- und Aktionsplanes hilfreich. Im Falle von Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Anja Schöwe-Wipprecht  
Bereichsleiterin Markt & Integration

## Inkrafttreten und Fortschreibung

Dieser Kommunale Maßnahmen- und Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Landkreis Unstrut-Hainich tritt mit Unterzeichnung am 01.07.2024 in Kraft und hat eine Laufzeit bis ins Jahr 2028, wird fortlaufend aktualisiert und mit konkreten Maßnahmen als Anlagen ergänzt.

Weitere Quellenangaben:

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Mühlhausen, 01.07.2024



Landrat Thomas Ahke